

## Protokoll

### 32. Sitzung

vom Donnerstag, 20. Mai 2021, 09.30–12.30 und 13.35–16.35 Uhr  
Congress Center Basel, Saal San Francisco

---

Abwesend Vormittag:	Burgunder Stephan, Steinemann Regula, Weibel Hanspeter
Abwesend Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Burgunder Stephan, Dätwyler Martin, Ryf Pascal, Steinemann Regula, Stückelberger Balz, Weibel Hanspeter
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1507
2. Zur Traktandenliste	1508
3. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1509
4. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1509
5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1510
6. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen	1510
7. Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft	1511
8. Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft	1513
9. Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)	1514
10. Kantonales Integrationsprogramm 2 <sup>bis</sup> (2022-2023)	1515
11. Ausgabenbewilligung für die ARA Birsig – Realisierung der Sanierung und Erweiterung	1525
12. Umsetzung GSA und FLAMAG: Leistungsvereinbarungen und Ausgabenbewilligungen	1527
13. Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie	1529
14. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	1534
15. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	1535
16. Fragestunde der Landratssitzung vom 20. Mai 2021	1536
17. «Sozial gestalten»: Teilzeitarbeit (auch in Führungspositionen) beim Kanton Basel-Landschaft	1540
18. Wie sieht die Beratung von LGBTQIA+* Personen in der Fachstelle Gleichstellung aus?	1541
19. Überprüfung der Grundkompetenzen – breite Analyse und Konsequenzen	1545
20. Sind die Versorgungsregionen gewappnet für die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) ab 1.1.2021?	1546

21. Durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkung von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken	1548
22. Härtefallbewilligungen SEM	1548
23. Mobility Pricing	1548
29. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit	1550
46. Attraktiver Arbeitgeber Baselland: Mobiles Arbeiten fördern	1550
62. Gratis-Schnell-Tests für Vereine (für Sommercamps)	1550
63. Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten	1551

Nr. 886

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2020/667; Protokoll: gs, ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst zur Sitzung, die wiederum im Congress Center der Messe Basel stattfindet.

– *Corona-Regeln*

In Sachen Corona hat sich nichts an den Regeln geändert – die Vorgaben sind also bekannt. Im Lauf der nächsten Woche wird es wieder Informationen geben, was sich allenfalls wie verändern wird.

– *IGPK Uni*

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel hat am 28. April turnusgemäss ihre Leitung neu gewählt. Neue Präsidentin ist Grossrätin Catherine Alioth. Wer aus der Baselbieter Delegation das Vizepräsidium übernimmt, ist noch offen. Ein Dank geht an dieser Stelle an Mirjam Würth für ihre Arbeit als Kommissionspräsidentin in den letzten vier Jahren!

– *Districtsrat*

Am 23. April hat die Plenartagung des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts Basel stattgefunden. Dabei ist der Präsident der Schweizer Delegation, der baselstädtische Grossrat Tim Cuénod, zum neuen Districtsrats-Präsidenten gewählt worden. Er löst Heiner Ueberwasser ab. Der Landratspräsident selber hat als Vizepräsident der Schweizer Delegation das Präsidium der Kommission «Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus» übernehmen dürfen. Zum neuen Präsidenten der Kommission «Soziales, Gesundheit und Forschung» ist der Vize-Gemeindeammann von Frick, Christian Fricker, gewählt worden.

– *FC Landrat*

Zwei Anmeldetermine für Aktivitäten des FC Landrat liegen vor: Für das Dreiländerturnier in Allschwil vom 2. Juli läuft die Frist heute ab; für die Teamreise ins Tirol vom 3.-5. September können sich Spieler/innen und Fans noch bis zum 1. Juni 2021 anmelden.

– *Glückwünsche*

Eine herzliche Gratulation geht an Sara Fritz zu ihrem heutigen Geburtstag – alles Gute! *[Applaus]*

Herzliche Glückwünsche gehen auch an Fania Linke von den Zentralen Diensten der Landeskanzlei. So heisst Fania Heilscher seit ihrer Hochzeit am 8. Mai. Eine Gratulation geht auch an ihren Mann Christian Linke. Alle Gute auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg!

– *Rücktritt Landrat*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verliest ein Schreiben, das vom 12. Mai 2021 datiert:

*«Lieber Herr Landratspräsident  
Liebe Landrätinnen und Landräte  
Lieber Herr Regierungspräsident  
Liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte*

*Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Landrätin per Ende Juni 2021.*

*Seit meiner Wahl 2019 versuche ich, das Amt als Landrätin neben meiner Familie, meiner beruflichen Tätigkeit und meinem Engagement für Pro Natura Baselland unter einen Hut zu bringen. Nun habe ich mich entschieden, politisch kürzer zu treten, damit ich mich auf die anderen Aufgaben fokussieren kann.*

*Die Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, denn es war spannend, unseren Kanton mitzugestalten, und für mich persönlich eine lehrreiche Zeit. Insbesondere die Arbeit in der Umwelt- und Energiekommission war fachlich interessant und hat mir grosse Freude bereitet.*

*Auch wenn die persönlichen Kontakte in letzter Zeit etwas zu kurz gekommen sind, habe ich die vielen positiven Begeg-*

*nungen und den Austausch im Landrat sehr geschätzt, und ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Landrates, dem Regierungsrat, der Landeskanzlei und den zahlreichen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Unterstützung bedanken.*

*Ich wünsche euch weiterhin viel Freude an eurer Aufgabe und eine Zusammenarbeit, in der die Sache im Vordergrund steht und kreative Lösungen und Kompromisse möglich sind. Tragt Sorge zum Kanton und unserer einzigartigen Natur.*

*Mit freundlichen Grüssen  
Meret Franke»*

– **Rücktritt Gerichte**

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) verliert ein Schreiben, das vom 17. Mai 2021 datiert:

*«Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte*

*Infolge meiner Wahl als Richterin am Bundesverwaltungsgericht habe ich meinen Arbeitsvertrag als Gerichtsschreiberin in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts per 30. Juni 2021 gekündigt. Damit entfällt auch meine damit verbundene Funktion als Einzelrichterin für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (§ 3 des kantonalen Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 20. Mai 1996).*

*An dieser Stelle danke ich Ihnen vielmals für das in mich gesetzte Vertrauen und die Möglichkeit, diese verantwortungsvolle und lehrreiche Aufgabe zu übernehmen.*

*Mit meinen besten Grüssen  
Chiara Piras»*

– **Entschuldigungen**

Ganzer Tag                    Stephan Burgunder, Regula Steinemann, Hanspeter Weibel

Vormittag                    —

Nachmittag                 Jacqueline Bader, Martin Dätwyler, Pascal Ryf, Balz Stückelberger

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungspräsident Anton Lauber nimmt am Morgen an der Vorstandssitzung der Konferenz der Kantonsregierungen teil – und am zweiten Teil des Nachmittags ist er an der Jahresversammlung der Finanzdirektoren-Konferenz. Regierungsrätin Monica Gschwind ist an der Schweizerischen Hochschulkonferenz und kommt um ca. 14:30 Uhr an die Landratssitzung.

– **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Keine Wortmeldungen.

Nr.            887

**2. Zur Traktandenliste**

2020/668; Protokoll: gs, mko

Wegen der teilweisen Abwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber wird Traktandum 13, der Bericht zur ersten Covid-Welle, gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung beraten, also ausnahmsweise vor allfälligen dringlichen Vorstössen und vor der Fragestunde. Aus Rücksicht auf die Teil-Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, so sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) weiter, werden die Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich der BKSD erst beraten, wenn sie wieder vor Ort ist. Und schliesslich wird Traktandum 29 abgesetzt, weil die Motionärin Regula Steinemann krankheitshalber entschuldigt ist. Zudem hat Balz Stückelberger den Vorstoss 2020/419 zurückgezogen, sodass das Traktandum 46 gestrichen werden kann.

://:            Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29 und 46 beschlossen.

- Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/314 von Andreas Bammatter «Gratis-Schnell-Tests für Vereine (für Sommercamps)»

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit zustimme.

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

- Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution 2021/315 der Landrats-Fraktionen «Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten»

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit zustimme.

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Nr. 889

### 3. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/170; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe an ihrer 17. Sitzung vom 11. Mai 2021 die elf Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 68:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 890

### 4. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/171; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe mit dieser Vorlage 18 Einbürgerungsgesuche geprüft. Dazu ist zu sagen, dass das Gesuch Nummer 11 mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wegen weiterer Abklärungen zurückgestellt werden soll. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den andern 17 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Das Gesuch Nr. 11 wird mit 69:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zurückgestellt.

://: Mit 67:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 11 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 891

**5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/234; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe mit dieser Vorlage 10 Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 66:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 892

**6. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen**

2021/159; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderungen abgeschlossen worden.

– *Zweite Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 74:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu (4/5-Mehr erreicht).

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung mit 70:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz): Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird beschlossen.
2. Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird beschlossen.
3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b oder § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

Nr. 893

**7. Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft**

2020/673; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist darauf hin, dass die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen worden sei.

**Martin Karrer** (SVP) hält fest, der Schutz der Bevölkerung sei der SVP-Fraktion ein sehr grosses Anliegen. Sie setze alles daran, diesen bestmöglich umsetzen und garantieren zu können. Das überarbeitete Bevölkerungsschutzgesetz hat durchaus gute Ansätze, hinter welchen die Fraktion stehe. Aber wie bereits in der ersten Lesung aufgezeigt, hat das Gesetz schwerwiegende Mängel. Nach der ersten Lesung hat die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme diverse Rückmeldungen erhalten. Alle Rückmeldungen aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr und so weiter zum Thema Grossereignis hatten den gleichen Inhalt. Nämlich: Es braucht keine neue Regelung bezüglich Grossereignis im Bevölkerungsschutzgesetz. Es folgen ein paar Zitate aus den Rückmeldungen. «Für Alltags- und Grossereignisse, wie sie bei uns üblich sind, funktioniert die bestehende Führungsstruktur.» «Alle Stützpunktfeuerwehren sehen keinen Handlungsbedarf.» «Keinen Einsatz erlebt, bei welchem durch das jetzige System etwas in die Hose ging.» «Ein bestehendes und bestens funktionierendes System soll man nicht ändern.» «Absolut richtig und notwendig, dass wir uns wehren, auch wenn wir – so mein Bauchgefühl – wie Don Quijote unterwegs sein werden.» Diese Aussagen zeigen auf, dass die Direktbetroffenen es gleich beurteilen wie die SVP-Fraktion. Da die SVP-Fraktion bei der Beratung dieses Gesetzes wie Don Quijote im Landrat unterwegs ist, hat sich für die Fraktion seit der ersten Lesung nichts geändert. Noch einmal kurz zusammengefasst: Es sind nach wie vor etliche Punkte im Gesetz enthalten, welche für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar sind und welche in Widerspruch z. B. zum Feuerweggesetz stehen. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Bevölkerungsschutzgesetz nicht zustimmen. Aber wie bereits in der ersten Lesung angekündigt, wird sich die Fraktion an der Schlussabstimmung nicht beteiligen, um eine Volkabstimmung zu vermeiden.

**Marco Agostini** (Grüne) schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Der Redner war mit Martin Karrer in den letzten Wochen gemeinsam um dieses Thema bemüht und er kann alle Aussagen bestätigen. Schlussendlich ist dann doch der Wille durchgedrungen, dass das Bevölkerungsschutzgesetz nicht zurückgewiesen oder abgelehnt wird. Das würde nur Schaden anrichten. Fakt ist aber, dass die Meinungen bei den Betroffenen nicht so gut seien, vor allem gegenüber der Sache mit den Grosseinsätzen. Es ist nicht verständlich, weshalb das nicht im Vorfeld mit dem Betroffenen besprochen wurde. Es sind viele Leute betroffen, und sie hätte mit an Bord geholt

werden sollen. Klar kann man behaupten, es sei besprochen worden und niemand habe Einwände vorgebracht, aber man muss halt auch berücksichtigen, wer die Faust im Sack mache und sich nicht getraue, sich öffentlich zu äussern. Für den Redner stellt die Entstehung des Gesetzes keine gute Kooperation dar. Es war fast eher ein Zwang. Marco Agostini wird dem Gesetz zustimmen, aber eher mit einem unguuten Gefühl.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, das System Bevölkerungsschutz funktioniere im Kanton Basel-Landschaft bestens. Es braucht aber ein neues Gesetz, um die Gesetzeslücke, welche aktuell besteht, zu schliessen. Das Ziel ist es, dass das bewährte System weiter erhalten bleibt und gleichzeitig weiterentwickelt werden kann. In den Voten wurden vor allem das Thema Grossereignisse angesprochen, bei dem man sich noch nicht ganz einig ist, wie es funktionieren soll und ob alle vorgängig miteinbezogen worden seien. Natürlich hat die Direktion bei der Erarbeitung des Gesetzes alle Betroffenen miteinbezogen. Das Gesetz wurde mit dem Feuerwehrenspektorat diskutiert. Die Vorlage wurde nicht einfach im stillen Kämmerlein erstellt. Es gab eine Vernehmlassung, bei welcher einiges eingebracht wurde, welches die Verwaltung auch übernehmen konnte. Anderes konnte einfach nicht übernommen werden. Die Grossereignisse sind im neuen Bundesgesetz über Bevölkerungs- und Zivilschutz in mehreren Artikeln aufgenommen. Dabei regelt das Gesetz die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen bei Grossereignissen. Von Seiten Bund ist klar, dass der Kanton eine Regelung braucht. Es gehört zu den Aufgaben des Kantons, die Führungszuständigkeiten bei Grossereignissen zu regeln. Aus dem Blickwinkel des Kantons ist ein Grossereignis nicht per se ein Grossbrand. Hier liegt ein grosses Missverständnis vor. Ein Grossereignis muss nicht primär ein Feuerwehreneignis sein. Ein Grossereignis ist charakterisiert durch das Potential, welches durch eine grosse Dynamik und Komplexität zur einer Katastrophe führen kann. Aus diesem Grund führt der Kanton Basel-Landschaft Schadenplatzkommandantinnen und Schadenplatzkommandanten ein, welche vom Regierungsrat ernannt werden und eben solche Ereignisse führen können. Sie gehören zu den bestausgebildeten Offizieren der Partnerorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Sanität. Es ist nicht so, dass der Entscheid über die Einsetzung eines Schadenplatzkommandos weit weg vom Ereignis getroffen wird. Die Einsatzkräfte vor Ort beurteilen die Lage und beantragen die Einsetzung eines Schadenplatzkommandos. Die Partnerorganisationen sprechen sich dann mit dem kantonalen Führungsstab ab und setzen das Schadenplatzkommando ein. Bezüglich der Finanzen, welche in der ersten Lesung auch bemängelt wurden: Das Schadenplatzkommando kann sämtliche Mittel, welche zur Bewältigung eines Ereignisses benötigt werden, aufbieten. Es ist auch klar, wer das bezahlen muss. Nämlich nicht die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV). Es ist auch klar, dass das Schadenplatzkommando die Alarmierung der Bevölkerung auslösen kann. Das Schadenplatzkommando als Frontelement kann auch über die Auslösung eines Sirenenalarms entscheiden. Die Regierungsrätin hätte sehr gerne alle diese Fragen auch in der JSK diskutiert. Es ist sehr schwierig, dass die Bedenken erst jetzt im Landrat geäussert werden und keine konkreten Anträge erfolgen. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass die Mehrheit des Landrats dem Gesetz so wie es vorliegt zustimmt. Die Rednerin hofft, dass das Gesetz so verabschiedet wird und dass Baselland als einer der ersten Kantone auf das neue Bundesgesetz reagieren kann und wieder über ein modernes Bevölkerungsschutzgesetz verfügt.

– *Zweite Lesung Bevölkerungsschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 70:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu (4/5-Mehr erreicht).

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 68:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung.
3. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft tritt unter der Bedingung in Kraft, dass auch das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom Landrat respektive von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft in der Volksabstimmung beschlossen wird.

Nr. 894

### **8. Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft**

2020/672; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, es handle sich um die zweite Lesung des Gesetzes. Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

- *Zweite Lesung Zivilschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu (4/5-Mehr erreicht).

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung.
3. Das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft tritt unter der Bedingung in Kraft, dass auch das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft vom Landrat respektive von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft beschlossen wird.

Nr. 895

**9. Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)**

2021/6, Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Zivilschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu (4/5-Mehr erreicht).

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Anmelde- und Registergesetzes (SGS 111) wird beschlossen.
2. Die Teilrevision gemäss Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.

Nr. 896

**10. Kantonales Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> (2022-2023)**

2021/70; Protokoll: md, ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, mit dieser Landratsvorlage werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von CHF 1'498'188 beantragt. Diese Gelder sollen in insgesamt acht Förderbereiche – von der Erstinformation bis zur Arbeitsmarktfähigkeit – fliessen. Mit der Einführung der KIP im Jahr 2014 wurde die Integrationsförderung schweizweit als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert. Die KIP werden mittels Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern finanziert. Der angesprochene Bundesbeitrag ist jeweils abhängig von der Anzahl Migrantinnen und Migranten im jeweiligen Kanton. Dem Kanton Basel-Landschaft stehen dementsprechend für die Jahre 2022 und 2023 CHF 1'728'600 zur Verfügung. Die Kantone müssen sich zusammen mit den Gemeinden mit einem mindestens gleich hohen Betrag engagieren, sofern sie die Bundesgelder beanspruchen wollen. Zu den beantragten CHF 1'498'188 werden also zusätzlich noch die entsprechenden Mittel der Gemeinden angerechnet.

Die Kommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten und das Eintreten war unbestritten. Das Kantonale Integrationsprogramm 2022/2023 fand in der Kommission eine teils positive, teils skeptische Aufnahme. In der Debatte im Rahmen der ersten der beiden Sitzungen wurden auch einige Vorbehalte formuliert bzw. Fragen aufgeworfen, zu denen die Verwaltung im Hinblick auf den zweiten Termin schriftlich Stellung nahm. Für Klärungsbedarf sorgte namentlich die Unterscheidung zwischen der spezifischen Integrationsförderung, wie sie mit dem KIP praktiziert wird, und den entsprechenden Bemühungen innerhalb der Regelstrukturen (z. B. Schulen), welche über die ordentlichen Budgets finanziert werden. Die Mittel der spezifischen Förderung sollen dorthin fliessen, wo effektiv ein Bedarf vorhanden ist, der mit den Massnahmen der Regelstrukturen nicht erfasst ist. Als Beispiel wurde die vorschulische Förderung genannt. Ein mehrfach angesprochenes Thema war die Frage der Messbarkeit der Erfolge der jeweiligen Massnahmen. Damit verbunden war die Frage, ob die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden. Die Verwaltung betonte, dass die kommunalen und kantonalen Aktivitäten jährlich im KIP-Reporting abgebildet seien. Die Trägerschaften müssten schriftlich über das Erreichen der vereinbarten Ziele Auskunft geben. Ein Teil der Kommissionsmitglieder hatte bemängelt, dass die Vorlage verschiedene Themen ausklammere und darum nicht die wünschbare Vollständigkeit habe. Mit der genannten Kritik waren nebst aussagekräftigeren (Vergleichs-)Zahlen namentlich die Integrationsvereinbarungen angesprochen, die im Rahmen der Vorlage nicht thematisiert sind. Dieses ausländerrechtliche Instrument werde vom Amt für Migration und Bürgerrecht (AfMB) seit zehn Jahren eingesetzt. Es handelt sich dabei aber, wie im KIP fokussiert und in ihrem Wesen «fordernd», um das zweite Ziel. Diese Unterscheidung möge institutionell begründbar sein, wurde diesem Argument entgegengehalten – eine solche Trennung der fördernden und der fordernden Integrationsmassnahmen sei aber gleichwohl unbefriedigend. Bemängelt wurde weiter eine Formulierung in der Vorlage, wonach «Schweizerinnen und Schweizer wie auch Ausländerinnen und Ausländer» ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten müssten – es gehe nicht an, so wurde kritisiert, dass den Einheimischen mit dieser Reihenfolge eine quasi höhere Verpflichtung auferlegt werde. Positiv gewertet wurde, dass die Gemeinden bereits in einem sehr frühen Stadium einbezogen wurden. Hier könne man gegenüber früheren Jahren eine Verbesserung feststellen.

Die Kommission sprach sich mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen für den vorliegenden Landratsbeschluss aus.

– *Eintretensdebatte*

**Bianca Maag** (SP) erklärt, mit dem vorliegende KIP 2<sup>bis</sup> sollen die finanziellen Mittel für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes für die Jahr 2022 /2023 beantragt werden. Die knapp CHF 1,5 Mio. werden vor allem in den acht Förderbereichen eingesetzt. Die Schweiz hat traditionell immer von der Einwanderung profitiert und wird auch in Zukunft auf Einwanderung angewiesen sein. Ziel der Schweizer Integrationspolitik muss Chancengleichheit sein, aber auch die Teilhabe am öffentlichen Leben ist zu fördern, um so das Zusammenleben zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung zu erleichtern. Die Integrationspolitik der Schweiz ist geprägt vom Grundsatz «Fördern und Fordern». Das heisst, der Kanton muss Integrationsbedingungen anbieten, welche die Integration der Ausländerinnen und Ausländer überhaupt erst ermöglichen. Zum andern müssen sich aber auch die Zugewanderten selbst aktiv um ihre Eingliederung bemühen. Integration betrifft somit alle und liegt in der Verantwortung aller, sie fordert Verständnis und Lernbereitschaft von den Einheimischen wie auch von den Zugewanderten. Damit das funktioniert braucht es Anerkennung und gegenseitigen Respekt, denn nur so lassen sich das friedliche Zusammenleben und der gesellschaftliche Zusammenhalt stärken. Das vorliegende KIP 2bis unterstützt den Grundsatz, fördern und fordern. Menschen, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, sollen so rasch wie möglich integriert werden. Die Gemeinden haben bei dieser Aufgabe einen wichtigen Anteil z. B. in der vorschulischen Förderung. Und so ist es richtig und sinnvoll, dass die Vorlage gemeinsam mit den Gemeinden als VAGS Projekt erarbeitet wurde. Dies im Gegensatz zu den letzten KIP, als die Gemeinden erst bei der Vernehmlassung einbezogen wurden. Weil das vorliegende KIP wegen der erst kürzlich gestarteten Integrationsagenda Schweiz auf zwei Jahre beschränkt ist, gibt es dem Kanton die Chance, in zwei Jahren weitere Erfahrungen zu sammeln und diese dann ins KIP 3 einfliessen zu lassen. Die mit nur 240 Stellenprozent dotierte Fachstelle leistet eine grosse und ausgezeichnete Arbeit. Allerdings ist sie auf die Mitwirkung von NGO, Vereinen und auch Privatpersonen angewiesen. Bei der letzten Sparrunde im Jahr 2015 wurden hier Stellenprozent dem Projektkredit zugeschoben und nicht im Personaletat belassen. Somit fehlen wichtige Finanzen für die Integration. Beim KIP 3 müssen die knappen Personalressourcen sicher ein Thema werden. Dass der Erfolg der Integration nur schwer messbar ist, liegt in der Natur der Sache. Allerdings bestehen mit dem jährlichen Reporting und auch dem Runden Tisch Integration gute Instrumente. Die SP-Fraktion begrüsst diese Vorlage und stimmt ihr einstimmig zu.

**Dominique Erhart** (SVP) beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, insbesondere die damit verbundene neue einmalige Ausgabe von knapp CHF 1,5 Mio. Einleitend ist klar zu stellen, dass die SVP-Fraktion für die Integration einsteht. Integration ist und bleibt eine wichtige staatliche Aufgabe. Integration bedeutet gemeinhin die Ausbildung einer Wertegemeinsamkeit mit Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten. Diese staatliche Aufgabe soll mit diesem Rückweisungsantrag nicht etwa in Frage gestellt werden. Thema und Grund dieser Rückweisung sind aus Sicht der SVP-Fraktion mangelnde präzise Formulierungen und die fehlende Messbarkeit des Erfolges in Bezug auf die investierten staatlichen Mittel. Nur wenn Instrumente geschaffen werden, welche die Integrationsbemühungen messbar machen, kann korrigierend und verbessernd eingegriffen werden. Der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und insbesondere in der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Integration ist und darf keine Einbahnstrasse sein. Wenn man die Vorlage unbefangen und emotionslos liest, dann hat man bei gewissen Passagen den Eindruck, dass die Integration als Einbahnstrasse verstanden wird. Alle kennen unbestritten erfolgreiche Integration; Erfolgsbeispiele, Menschen, die aus den unterschiedlichsten Motiven in die Schweiz gekommen sind und grosse, eigenverantwortliche Anstrengungen zur Integration und Teilhabe unternommen haben. Dies anerkennen und schätzen die Fraktionsmitglieder der SVP sehr. Der Fokus der SVP-Fraktion richtet sich auf diejenigen, die wenig oder keinen Integrationswillen zeigen und insbesondere auf diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass diesen Menschen ihre Haltung durch falsch verstandene Willkommenskultur bestätigt wird. In diesem Zusammenhang empfindet es die SVP-Fraktion als störend, dass die Vorlage zunächst an die Offenheit

der Schweizerinnen und Schweizer appelliert und erst nachfolgend noch feststellt, dass die zugewanderten Gäste die gleiche Offenheit an den Tag legen sollten. Diese Priorisierung ist störend, unnötig und nicht gerechtfertigt. Integration setzt immer auch Integrationswillen und Offenheit auf beiden Seiten voraus. Durch die Umkehrung dessen wird ein falsches Signal gesetzt. In der Kommission wurde von der Fachstelle gesagt, dass im Kanton Basel-Landschaft 36 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen. Mit dieser ausgesprochen interessanten Feststellung setzt sich der Bericht gar nicht oder nicht vertieft auseinander. Die Baselbieter Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund betrug Ende 2014 bei den im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Personen über 15 Jahren 30,9 %, während dem dieser Anteil Ende 2019 bereits 36,4 % betrug. Es findet ganz offensichtlich eine Verschiebung von natürlichem Wachstum zu zuwanderungsgesteuertem Wachstum statt. Das sind sehr interessante Themen, die vertieft angeschaut werden müssten. Hierüber wäre eine Auslegeordnung in der Vorlage wünschbar gewesen; dies sind Fragen, die den Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Dies zeigt auch, wie wichtig eine gezielte und vor allem messbare Integration ist. Es genügt nicht, ohne kritisches Hinterfragen Ausgaben zu bewilligen, deren Wirkung schlussendlich nicht messbar ist. Die Kommissionspräsidentin hat es in ihrem einleitenden Votum angesprochen: Die SVP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass man sich mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung auseinandersetzt. Die kantonalen Migrationsämter können den Abschluss einer Integrationsvereinbarung verlangen, das sollte regelmässig auch dann der Fall sein, wenn die kantonalen Integrationskriterien gemäss Art. 58a AIG – dieser beinhaltet die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respekt der Werte der Bundesverfassung, Sprachkompetenz, Teilnahme Wirtschaftsleben und Erwerb und der Bildung – nicht erfüllt werden. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung wird, und dieser Verdacht drängt sich auf, im Kanton Basel-Landschaft nur mangelhaft kontrolliert und sehr selten sanktioniert. In diesem Zusammenhang hilft es nicht, wenn die Verwaltung darlegt, dass im kantonalen Integrationsprogramm nur von integrationsfördernden Massnahmen die Rede sei und die angesprochenen Integrationsvereinbarungen ausgeklammert werden, weil es eine ausländerrechtliche Massnahme sei. Das stimmt natürlich. Genauso wie die Aussage, dass es systematisch nicht zum KIP gehöre. Aber wenn der Bericht vollständig sein soll, dann gehört auch die Auseinandersetzung mit diesem Thema dazu. Diese Auslegeordnung und die formalistische Argumentation lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Fraktion ist der Meinung, dass Integrationsfragen integral behandelt werden müssen und nicht aufgeteilt werden sollen nach Organisationseinheiten. Die SVP-Fraktion fordert die Auseinandersetzung mit Kontrollinstrumenten, welche die Förderungsmassnahmen messbar machen. Nur etwas, das gemessen wird, kann nächstes Mal besser gemacht werden. Wenn etwas nicht gemessen wird, kann es weder kontrolliert noch korrigiert werden. Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und genauso ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Wirkung mit geeigneten Instrumente zu messen, damit in diesem Bereich zielgerichtet und wirkungsvoll vorgegangen werden kann. Fragen zum Aspekt des Integrationserfolgs sind im Bericht nicht befriedigend beantwortet. Es wird wiederum formal darauf verwiesen, dass Wirkung definiert sei als Veränderungen infolge von Leistungen. Im Integrationsbereich seien diese Leistungen immer abhängig vom Kontext. Dies mag zutreffen, geht aber an der Problematik vorbei. Das KIP-Reporting zu den Integrationsbemühungen kann im Gegensatz zur Auslegung der Verwaltung sehr wohl standardisiert erfolgen. Hier ist die Verwaltung angehalten, nachzubessern. Ein weiteres Anliegen besteht darin, sich mit der Begriffsdefinition auseinanderzusetzen. Was ist ein Migrant, eine Migrantin? Der Sprecher erinnert daran, 36 % der Gesamtbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft über 15 Jahre hat je nach Definition Migrationshintergrund. Darunter fallen gemäss Definition vom Bund auch eingebürgerte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das ist kaum die Idee, dass diese Personengruppe als statistische Grösse bei Integrationsprogrammen auftauchen sollte. Jemand, der eingebürgert ist, ist ein Erfolgsbeispiel für die Integration. Dort müsste man zu einer sauberen Begriffsdefinition übergehen. Abschliessend soll festgehalten werden, dass die SVP-Fraktion für die Integration einsteht und diese auch als wichtige staatliche Aufgabe betrachtet, jedoch fordert die Fraktion, dass bei diesbezüglichen Ausgaben eine klare Messbarkeit des Erfolgs der Massnahmen, welche damit finanziert werden, gegenübergestellt wird. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit einmalige Ausgaben in Höhe von immerhin CHF 1'5 Mio. zu bewilligen, solange diese Forderung nicht sichergestellt wird. Die Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass erfolgreiche Integrationspro-

gramme immer auch dann erfolgreich sind, wenn sie überprüf- und messbar sind und somit angepasst und korrigiert werden können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diesem Anliegen im vorliegenden Kantonalen Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> nicht genügend Rechnung getragen wird und beantragt deshalb die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

**Sara Fritz** (EVP) bedankt sich für die Geburtstagsglückwünsche. Daneben möchte sich die Sprecherin nach dem langen Plädoyer ihres Vorredners kurzhalten. Die Grüne/EVP-Fraktion steht dem Kantonalen Integrationsprogramm sehr wohlwollend gegenüber. Die Fraktion spricht sich auch für die Ausgabenbewilligung aus. Es macht keinen Sinn, das Programm zurückzuweisen. Der Bericht ist gut begründet und es lohnt sich, dem jetzt zuzustimmen. Einer Rückweisung kann Sara Fritz nicht viel abgewinnen, insbesondere weil nicht klar ist, was daraus gewonnen werden kann. Es ist wichtig, dass die Ausgaben gesprochen und das Programm weitergeführt werden kann.

**Marc Schinzel** (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion werde die Vorlage unterstützen und der beantragten Ausgabenbewilligung zustimmen. Es ist klar, dass die Integration unbestritten eine wichtige Aufgabe des Staates ist. Allerdings kann das der Staat nicht allein leisten. Es braucht die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte und vor allem von allen, welche irgendwie von Integration betroffen sind. Namens der FDP-Fraktion muss aber auch gesagt werden, dass die Fraktion Verständnis hat für die Anliegen, welche der Sprecher der SVP-Fraktion sehr detailliert formuliert hat. Namentlich ist die FDP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass Integration messbar sein muss. Und den Aussagen, welche zum Teil immer noch gemacht werden, dass es halt schwierig sei, die gesellschaftlichen Auswirkungen von Integrationsmassnahmen zu messen, kann die FDP-Fraktion nicht beipflichten. Sie fordert den Regierungsrat und die Verwaltung klar auf, dass hier noch mehr versucht wird, Präzision zu erwirken. Die Anstrengungen bezüglich Messbarkeit der Massnahmen müssen verstärkt werden. Es reicht nicht, nur zu berichten, dass eine Massnahme umgesetzt wurde und eigentlich noch gut aufgenommen worden sei. Sondern es muss die Wirkung der Massnahme gemessen werden. Es braucht Wirksamkeitsüberprüfungen. Und es gibt klare Kriterien, wenn eine Integration gelingt oder nicht. Es ist entscheidend, ob die Leute danach erwerbstätig sind. Es ist entscheidend, ob diese Leute Ausbildungsstellen haben. Es ist entscheidend und messbar, welche Sprachkenntnisse diese Leute haben. Es ist entscheidend, dass es vielleicht weniger KESB Meldungen gibt. Es ist entscheidend, dass es allenfalls in den Schulen weniger Probleme gibt. Das kann sehr wohl gemessen werden. Nur wenn die beachtlichen Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden von der Bevölkerung getragen werden, nur dann kann die Integration gelingen. Das ist im Interesse aller.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) erklärt, auch die CVP/glp-Fraktion habe den Integrationsbericht diskutiert. Aus Sicht der CVP/glp-Fraktion wurde klar aufgezeigt, dass es sich hierbei um eine sehr wichtige Verbundarbeit handelt, in der die verschiedenen Player konkrete Aufgaben haben beziehungsweise die Förderbereiche festlegen. Es ist bekannt, wie wichtig das Thema Integration ist. Dass es sich nicht nur um Chancengleichheit handelt, sondern um ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Welt. Es gibt genug Beispiele aus anderen Ländern, in denen die Integration nicht gelungen ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Kanton dieses Thema zusammen mit den Gemeinden und vielen weiteren, sehr engagierten Institutionen angeht. Gerade die Gemeinden spielen hier eine bedeutende Rolle, indem sie diverse Integrations- und Fördermassnahmen umsetzen, wie z. B. die Frühe Sprachförderung. Eines der Hauptziele muss die Vorbereitung und Förderung der Arbeitsfähigkeit sein. Auch dies ist nur durch eine gelungene Integration möglich, in dem Parallelgesellschaften vermieden werden. Natürlich ist es der CVP/glp-Fraktion klar, dass es entsprechenden Effort, Eigenverantwortung und Willen der zu integrierenden Personen braucht. Es wird leider immer gewisse Personen geben, die sozusagen als schwarze Schafe bezeichnet werden können, weil sie sich nicht integrieren wollen und lassen. Aber das ist kein Grund, alles über Board zu werden. Auch in der CVP/glp-Fraktion kam die Messbarkeit der Massnahmen als Frage auf. Aber es ist der Fraktion auch bewusst, dass es gewisse Massnahmen gibt, welche erst nach vielen Jahren gemessen werden können, weil sich die Wirkung erst dann entfaltet. Z. B. in der Frühe Sprachförderung. Man wird nicht sofort die DaZ-Stunden reduzieren können, weil sich die Förderung erst nach mehreren Jahren auswirken wird. Und auch in anderen

Bereich ist die Messbarkeit nur schwer sicherzustellen. Die CVP/glp-Fraktion hofft jedoch, dass es im kommenden Bericht bereits ein konkreteres Feedback geben wird. Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Für sie ist eine Rückweisung oder Ablehnung der Vorlage kontraproduktiv, zumal die Bundesgelder nur dann fliessen, wenn die Gemeinden und der Kanton sich engagieren.

**Urs Kaufmann** (SP) betont, Integration sei ein komplexes Thema. Entsprechend werden immer viele Fragen aufgeworfen, die soweit führen, dass die Vorlage zurückgewiesen werden soll. Man muss aber auch sehen, dass die Komplexität des Themas von Bundesebene beeinflusst und gesteuert werde. So gibt es vom Bund für zugewanderte Menschen eine Integrationspauschale. Im Kanton Basel-Landschaft ist eine ganz andere Stelle zuständig für den Umgang mit den Integrationspauschalen, nämlich das Kantonale Sozialamt. Die allgemeinen Fördermassnahmen sind auch vom Bund her auf einer anderen Ebene geregelt, und auch im Kanton sind wiederum andere Personen für deren Umsetzung zuständig. Es ist generell bekannt, dass die Organisation in der kantonalen Verwaltung im Bereich Integration nicht optimal ist. Es sind mindestens drei Direktionen – die FKD mit dem KSA, die SID mit der Integrationsfachstelle und die BKSD für Integration im Bereich Bildung – zuständig. Insofern ist die Forderung nach einer integralen Behandlung des Themas verständlich. Aber das ist nicht Teil der Vorlage. Hier geht es wirklich nur um die Bundesgelder für die Fördermassnahmen. Hier muss der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen definieren, damit der Kanton vom Bund gleich viele Mittel erhält, wie er auch selbst aufwirft. Deshalb muss das Thema separat behandelt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, damit auch für die nächsten zwei Jahre die Bundesgelder zur Verfügung stehen und die Massnahmen umgesetzt werden können. Diese Bewilligung nun zurückweisen zu wollen, ist völlig kontraproduktiv. So gehen dem Kanton Bundesgelder verloren und die Gelder für eine relativ geringe Integrationsförderung würden dann fehlen. Die SVP-Fraktion hat berechtigterweise darauf hingewiesen, dass die Baselbieter Bevölkerung sich verändert und der Anteil der ausländischen Bevölkerung zugenommen hat. Aber genau das ist ein Hinweis darauf, dass die Gelder für die Integrationsförderung, welche vom Kanton und den Gemeinden betrieben werden muss, eigentlich deutlich angehoben werden müssten. Praktisch geschieht jedoch das Gegenteil. Im Rahmen des Sparprogramms 2015 wurden wie erwähnt über CHF 200'000, welche bis dahin für Fördermassnahmen zur Verfügung standen, gestrichen. Stattdessen wurden die Personalkosten für die Stellen, die für das Thema zuständig sind, dem Förderkredit belastet. Es wurden also Gelder gekürzt, anstatt die Gelder anzuheben um der tatsächlich geänderten Situation gerecht zu werden. Der Votant hatte selbst die Gelegenheit, im VAGS-Projekt zur Vorbereitung der KIP Vorlage mitzuarbeiten. Dabei war klar spürbar, dass nur geringe Mittel verfügbar sind. Neue Ideen aus der Arbeitsgruppe sind kaum um- oder denkbar, weil das Geld fehlt. Das sieht man auch in der Vorlage: Es wurden zum Teil extrem kleine Beträge festgelegt. Das ist sehr schade. Im Hinblick auf KIP 3 in zwei Jahren, sollte beachtet werden, dass heute ein grösserer Bedarf für Integration besteht, dass deutlich mehr gemacht werden müsste, dass die Sparrunde von 2015 wieder korrigiert und die Mittel wieder angehoben werden müssten, damit der Kanton und die Gemeinden gemeinsam erfolgreich die Fördermassnahmen umsetzen kann. Das ist aber kein Grund für eine Rückweisung. Im Gegenteil, es muss jetzt beschlossen werden. Und für das nächste Programm in zwei Jahren muss eine Ausweitung ernsthaft ins Auge gefasst werden. Die Forderung der SVP-Fraktion für einen integralen Bericht ist bei dieser Vorlage nicht zielführend. Aber Urs Kaufmann ist einverstanden, dass die Integration wirklich einmal integral angeschaut werden müsste. Man müsste überprüfen, ob die kantonale Verwaltung richtig aufgestellt ist, damit die Integration auch wirklich gut kommt. Es sind schon von Bundesebene verschiedene Schienen vorhanden, weshalb es umso wichtiger ist, dass der Kanton besser organisiert ist, damit die Massnahmen aus einem Guss umgesetzt werden und die bestmögliche Wirkung erzielt werden kann. Dass von SVP und FDP die Messbarkeit nun so stark gewichtet wird, ist im Verhältnis mit den geringen Geldern wahrscheinlich nicht zielführend. Aber im Rahmen eines umfassenden Integrationsberichts könnte eine breite Auslegeordnung gemacht werden. Das hat aber keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht. Es geht hier um wenig Gelder, welche sogar noch gekürzt wurden. Es ist nur eine Beschlussfassung zu einem Übergangsprogramm von zwei Jahren. Der Kanton muss sich dann gut vorbereiten auf die Ausarbeitung von KIP 3, auch mit einer intensiven Zusammenarbeit mit den

Gemeinden. Dann kann auch über das Einbauen einer gewissen Messbarkeit und entsprechender Controllingmöglichkeiten gesprochen werden. Eine Folge der Messbarkeit könnte dann auch sein, dass festgestellt wird, dass zu wenig Gelder da sind und sie deutlich angehoben werden müssen. Die SP-Fraktion plädiert klar für Eintreten und dass die Gelder beschlossen werden.

**Ermando Imondi** (SVP) meint, sein Vorredner habe so viele Argumente für eine Rückweisung geliefert, dass er diese selbst nicht wiederholen wolle. Mit dem KIP fahre man eine dritte Schiene, und das sei nicht, um mit den Worten von Dominique Erhart zu sprechen, eine Auslegeordnung. Am 18. Mai 2018 beschloss der Regierungsrat die Integrationsvorlehre INVOL und deren Start ab Sommer 2018. Es ging darum, dass Leute mit Migrationshintergrund in den Bereichen Handwerk, Technik und Dienstleistung arbeiten können – das heisst drei Tage im Arbeitsmarkt und zwei Tage in der Schule. 2019/20 folgte eine Erweiterung auf Teilnehmende bis 35 Jahre. Damit ist die Integration gegeben. Weiter wurde 2019 die Integrationsagenda des Bundes (IAS) geschaffen. Als Gemeindepräsident von Zwingen hatte der Redner damals das Vergnügen, mit der heutigen Regierungsrätin Kathrin Schweizer am VAGS-Projekt beteiligt zu sein. Es wurde von CHF 12'000.– auf CHF 18'000.– aufgestockt, um ein «Assessmentcenter» etablieren zu können. Die Aufgabe wurde an eine Institution in Liestal ausgelagert. Im Assessmentcenter (ACBL) geht es um den Sprachstand und die Frühförderung. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich sollen sich schon beim Start der obligatorischen Schulzeit am Wohnort in der gesprochenen Sprache verständigen können, und zwei Drittel der Flüchtlinge im Alter von 16–25 Jahren sollen fünf Jahre nach Einreise die postobligatorische Ausbildung hinter sich haben. Ziele sind die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Integration. Bei diesem Projekt waren die Gemeinden beteiligt und das KIGA mit dem RAV und schliesslich Herr Helmy vom Kantonalen Sozialamt (KS). Es wurden klare Schnittstellen zwischen Gemeinden, Assessmentcenter (ACBL) und RAV geschaffen.

Das KIP ist dagegen nur wieder so ein Ding, aber keine Auslegeordnung. In einer Auslegeordnung ist alles messbar: wie viele Flüchtlinge oder wieviel Migrationshintergrund man hat, wie viele davon in der Schule sind usw. Und es ist bekannt, wieviel es kostet, wenn man in den Schulen ausländische Kinder hat, die nicht Deutsch können. Man muss aufstocken, denn es kostet Geld. Die SVP ist dazu bereit und sagt, die Integration muss schon bei den Kindern beginnen. Die Rückweisung ist wichtig, damit man genügend Zeit hat, um die Anzahl der in den VAGS-Programmen befindlichen Menschen zu eruieren sowie die Anzahl derjenigen im INVOL und in der IAS. Wie viele Leute sind im Assessmentcenter, was ist dort passiert, wie viele konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden? Über die Zahlen, die dem RAV vorliegen, schweigt der Redner. Sie sind aber nicht so hoch, dass die Leute integriert werden können, so viel sei gesagt. Aufgrund von Nichtmotivation werden die Leute wieder den Gemeinden zugewiesen. Der Redner bittet das Ratskollegium, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen. Will man Geld ausgeben, so braucht es eine klare Strategie. Es braucht mehr Fleisch am Knochen, damit auch die SVP-Fraktion zustimmen kann. So gibt man aber Geld für etwas aus, das letztlich nichts bringt.

**Anita Biedert** (SVP) geht kurz auf Urs Kaufmanns Votum ein. Auch wenn Bundesgelder gesprochen werden, müssen Problematik und Chancen der Integration kritisch hinterfragt werden. Und nein, die SVP ist nicht der Ansicht, dass die Mittel für KIP 3 angehoben werden müssen. Die SVP steht für eine gezielte – und nicht ausgeweitete – Massnahme im Bereich der Integration. Die Rassismus-Strafnorm Art. 261bis (Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB) schützt vor Formen der Diskriminierung. Man fragt sich, warum Gelder aufgewendet werden sollen für Projekte wie Stopp Rassismus (CHF 32'500.–) oder Gegen Diskriminierung (CH 25'000.–). Es gibt Vorgaben. Und auch betreffend Subvention der Deutschkurse stellt man die Holschuld um. Aber wenn jemand gewillt ist, sich zu integrieren, darf er ruhig auch selbst ein bisschen etwas machen. Noch etwas Weiteres ist kritisch zu betrachten. Es ist die Rede von 2'500 Einsätzen von Dolmetschern. Ist hier ein Zeitrahmen für Gespräche vorgegeben? Wurden diese eingehalten? Gibt es messbare Resultate? Reicht ein Gespräch aus oder braucht es mehr? Man hat keine genauen Rahmenbedingungen, und Kontrollmöglichkeiten fehlen. Der SVP fehlt das Gleichgewicht zwischen den finanziellen Aufwendungen und den erstrebten Erfolgen. Es liegt nichts Messbares vor, und das stimmt für die SVP-Fraktion nicht.

**Caroline Mall** (SVP) macht die sehr interessante Diskussion grosse Freude. Es sei einerseits festzustellen, dass alle hinter der Integration stehen und andererseits, dass ein solches Konzept ein Preisschild habe, drittens könne man nur gemeinsam erfolgreich zur Integration beitragen. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden machen sehr, sehr viel. Man weiss mittlerweile, was der Kanton für Investitionen tätigt. Das Preisschild der Vorlage liegt nicht nur bei den CHF 1,5 Mio. Zählt man die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden zusammen, sind es notabene CHF 3,5 Mio. Steuergelder. Wenn nun von linker Seite gesagt wird, das sei viel zu wenig, so gilt zu beachten, dass der Betrag nicht abschliessend zu beziffern ist. Die Landrätin erinnert an die Bildungsbudgetdebatten – sei es in der Gemeinde oder im Kanton – wo dies bis zur untersten Stufe geht, und man investiert auch dort Millionen. Die SVP stellt den Rückweisungsantrag, weil zum Beispiel die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Willkommensbroschüre nicht das ist, was man braucht, um die Integration wirklich zu fördern. In der Regel gibt es eine Willkommensbroschüre oder einen Willkommensakt, wenn man in ein fremdes Land kommt, was auch richtig ist – bei der Gemeinde und beim Kanton. Und selbstverständlich trägt dies zur Integration bei. Aber sowohl Fraktionskollege Imondi wie verschiedene weitere Landratskollegen, auch von linker Seite, haben es gesagt: Das erste und wichtigste Integrationsmittel, welches wir zur Verfügung stellen müssen, ist unsere Sprache; Deutsch, Deutsch und nochmals Deutsch. Daher unterstützt die SVP eine Rückweisung. Man möchte viel mehr Deutschangebote in der Vorlage. Und selbstverständlich ist dies messbar. Man möchte dies aber schon jetzt und nicht in einem zweiten Schritt erst, wie es von linker Seite gewünscht wird. Als erstes muss die Landessprache gelernt werden. Es gibt Länder, welche dies zwingend vorschreiben, damit jemand überhaupt Fuss fassen kann. Dem Regierungsrat soll die Gelegenheit gegeben werden, den Fokus vollumfänglich auf die deutsche Sprache zu richten. Dort hat man den höchsten Posten mit CHF 440'000.–, unverändert. Das reicht nicht. Alles andere ist Beigemüse. Ohne Deutsch keine Integration.

**Reto Tschudin** (SVP) wird den Eindruck nicht los, dass es bei der Ausgabenbewilligung nicht wirklich um Integration gehe, sondern darum, «verkrampt» nach «Projektli» zu suchen, um Geld auszugeben und auch noch Bundesgelder zu bekommen. Dank der Willkommensbroschüre oder einem neuen Flyer werde kein Mensch besser integriert. Es braucht aber den Willen jedes Einzelnen, sich dem Land und den Regeln und Traditionen anzupassen. Die Schweiz ist ein sehr tolerantes und offenes Land. Es braucht keine Massnahmen, um diese Seite noch zu vertiefen. Es braucht aber Massnahmen, dass sich die Migrantinnen und Migranten schnell an die Regeln und Ordnungen anpassen. Für solche Massnahmen ist man gerne bereit, Geld zu sprechen, aber es muss möglich sein, die Resultate zu messen und unwirksame Investitionen zu korrigieren. Wenn Urs Kaufmann sagt, es gelte, sich gut für das Integrationsprogramm 3 vorzubereiten, so ist dem entgegenzusetzen: Warum schiebt man dies auf morgen, wenn man es heute schon machen kann? Die jetzt vorgesehenen Massnahmen sind nicht so, wie die SVP sie gerne hätte.

**Mirjam Würth** (SP) ist überrascht über den starken Gegenwind zur Vorlage KIP 2<sup>bis</sup>. Im Kanton sei etwas in Bewegung gekommen und das habe dazu geführt, dass Integration selbstverständlich werde. Das Programm darf auch Geld kosten, denn es kommen Menschen mit teilweise sehr schweren Schicksalen und man muss versuchen, sie hier zu integrieren. Von Seiten Bund gibt es die Integrationsagenda, an welcher sich das Integrationsprogramm orientiert, und dort werden ganz klar Ziele festgelegt. Die Antworten auf Caroline Mall: Ja, Deutsch ist sehr wichtig und ohne Deutsch geht es nicht. Aber es ist eine schwierige Sprache und man muss ein wenig mehr Zeit dafür aufwenden. Und es ist schwierig für diese Menschen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen.

Wie misst man die Integration in die Arbeit? Wenn es an der Sprache fehlt, so wird es auch ganz schwierig, eine Arbeit zu finden. Neben vorgängigem Deutschunterricht brauchen sie aber auch Unterstützung, um in das System hinein zu kommen. Es ist wichtig, die Integration zu messen, das ist aber nicht so einfach. Es ist nicht richtig, nun zu sagen, das Ganze sei für die Füchse, weil man nicht genau die sieben Punkte misst, die gemessen werden sollten.

Das Assessmentcenter macht einen guten Job. Es kommt aber erst seit dem neuen Ausländer- und Integrationsgesetz zur Anwendung, d. h. alle, die vor 2019 hierher gelangten, laufen noch unter dem anderen System. Das Assessmentcenter ist nicht die Lösung schlechthin und kann daher

auch nicht einfach so gemessen und bewertet werden.

Die ausländische Bevölkerung macht knapp ein Viertel der Baselbieter Gesamtbevölkerung aus. Das hat auch damit zu tun, dass in der Schweiz sehr zurückhaltend eingebürgert wird. Bei dem Integrationsprogramm geht es um eine verschwindend kleine Menge, also ungefähr 3 Prozent der Kantonsbevölkerung, die davon profitieren könnten. Dies betrifft vor allem Menschen mit Migrations- und /oder Fluchthintergrund. Ein anderes Thema ist die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, weil man diese auch will und braucht wegen des grossen Fachkräftemangels. Es werden verschiedene Ebenen vermischt. Die Rednerin setzt sich vehement dafür ein, dass das mit dem Integrationsprogramm verbundene Geld gesprochen wird.

Selbstverständlich müssen auch die Gemeinden etwas beitragen. Gerade Deutschkurse werden problemlos bewilligt und insofern wird dort schon sehr viel gefördert. Die Landrätin appelliert an ihre Landratskolleginnen und -kollegen, möglichst ohne Ressentiments der Vorlage zuzustimmen.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, Integration sei eine Verbundsaufgabe. Der Staat hat eine wichtige Rolle, und es kostet Geld. Aber wenn man wie Urs Kaufmann sagt, man könne es nicht messen, brauche jedoch noch mehr Geld, so geht das nicht. Es sind Steuergelder und es ist ein Anspruch zu prüfen, wie die Gelder eingesetzt werden respektive dafür zu sorgen, dass sie zielgerichtet und möglichst wirksam eingesetzt werden. Es braucht eine Wirksamkeitskontrolle, und es gibt sehr wohl sehr viele messbare Kriterien, wie Ermando Imondi ausgeführt hat. Wenn die Wirkung von etwas nicht sehr klar ist, muss man über die Bücher gehen und Massnahmen finden, deren Wirkung kontrolliert werden kann und die die Integration verbessern. Das müsste das Anliegen aller im Saal sein. Es ist ganz bestimmt das Anliegen der FDP-Fraktion.

**Urs Kaufmann** (SP) wurde mehrmals angesprochen und meint zu verspüren, dass verschiedene Nebelpetarden in den Raum geworfen worden seien. Wenn beispielsweise Ermando Imondi Fragen zum Nutzen oder Erfolg der Assessmentcentren stellt, so handelt es sich dabei um einen ganz anderen Bereich, nämlich den der Integrationspauschalen, der über das Kantonale Sozialamt läuft. Und das hat mit den hier zur Diskussion stehenden Massnahmen nichts zu tun – auch wenn es möglicherweise schön wäre, wenn man eine Gesamtauslegeordnung hätte.

Es wurden auch Fragen zu den konkret aufgelisteten Massnahmen gestellt. Beispielsweise wurde die Weiterentwicklung der Willkommensbroschüre zweimal angesprochen. Dafür sind CHF 32'500.– eingesetzt. Der Redner war bei der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt. Heute gibt es eine mehrsprachige Willkommensbroschüre, sie wird ausgedruckt und man kann sie als PDF herunterladen. Prinzipiell wird die Broschüre aber den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern in Papierform verteilt, was völlig veraltet ist. Man orientierte sich bei anderen Kantonen. So hat der Kanton Aargau beispielsweise die Informationsplattform [Hallo Aargau](#), auf welcher mehrsprachig für Neuzuziehende alle für diese Anspruchsgruppe relevanten Informationen verfügbar sind. In diese online-Richtung müsste der Entwicklungsschritt gehen. So kann schneller aktualisiert werden, die Gemeinden können die Informationen direkt verlinken und gezielt weitergeben, anstatt dass man eine fix gedruckte und starre Broschüre hat, die liegenbleibt und irgendwo verstaubt. Daher ist der entsprechende Betrag wichtig. Es ist wohl auch für Marc Schinzel wichtig, dass die Informationen auf einer entsprechenden Plattform zugänglich sind für die Zuziehenden. Diese sollen schnell zu den wichtigen Informationen gelangen, die bezüglich Integration wichtig sind etc. – und das in mehreren Sprachen. Aber den Nutzen dieser Massnahme zu messen, wird sehr schwierig sein, und das würde wohl nochmals CHF 30'000.– kosten. Man sollte hier nicht technokratisch werden und realistisch bleiben bei den Forderungen.

**Anita Biedert** (SVP) erwidert Mirjam Würth, an der Integration sei gerade die SVP sehr stark interessiert. Man hat nicht gesagt, alles sei für die Füchse. Man will aber eine sinnvolle Priorisierung und Gewichtung der einzelnen Massnahmen. Folgende Reihenfolge könnte man vorschlagen: Sprache ist sehr wichtig, Kennenlernen des Rechtssystems, Strukturen. Die Leute sollen sich möglichst schnell und möglichst effizient zu ihrem und aller Wohlwollen integrieren können.

**Andrea Heger** (EVP) findet die Diskussion auch interessant und ist erfreut, zu hören, dass sich alle einig seien und Integration sehr wichtig finden. Allerdings glaubt sie sich hier in einer Kommis-

sionsdebatte, und die Effizienz dieser Art der Geschäftsberatung scheint ihr etwas fraglich. Es hätte detaillierter in der Kommission besprochen werden müssen, ob man nun mehr oder weniger Geld ausgeben möchte. Erstaunlich ist auch, dass sich gewisse Aspekte, die nun hier in der Diskussion aufgeworfen werden, überhaupt nicht im Kommissionsbericht wiederfinden.

Bezüglich Wirksamkeitskontrolle ist festzuhalten, dass diese schon stattfindet. Und warum hat man in der Kommission nicht beispielsweise den Landratsbeschluss ergänzt mit einem Auftrag an den Regierungsrat, bis in zwei Jahren detailliert darüber zu berichten? Anstatt nun eine Rückweisung zu beantragen? Dagegen spricht sich die Rednerin klar aus. Deutsch ist für Caroline Mall und Anita Biedert sehr wichtig. Rund ein Drittel der Gelder wird direkt für Deutschkurse gesprochen, und viele Gelder gehen noch indirekt zugunsten der deutschen Sprache. Beispielsweise wenn Dolmetscher in der Schule zum Einsatz kommen – oder bei Begrüssungsmappen – geht es ja in erster Linie darum, dass Eltern gleich am Anfang verstehen, worum es geht, welche Regeln es gibt und was von ihnen erwartet wird. Ohne Dolmetscher kann man keine Integration erwarten, weil die Eltern nicht verstehen, was sie zu tun haben. Und betreffend Wirksamkeitskontrolle ist zu sagen, dass die Leute vor Ort, in den Schulen, in den Gemeinden und in den Sozialhilfebehörden das Geld ja nicht zum Fenster hinausschmeissen, denn auch sie müssen einen Teil davon zahlen. Also werden sie darauf bedacht sein zu prüfen, ob ein Deutschkurs etwas bringt oder nicht. Auch wird man kaum jemandem zehnmals einen Deutschkurs bewilligen, wenn man merkt, dass die Person dies nicht aufnehmen kann und kein Zusatzwert entsteht. Es ist nicht einzusehen, warum man jetzt sofort noch eine «hochtrabende» Wirksamkeitskontrolle braucht, wenn diese vor Ort bereits stattfindet. Will man ein Gesamtbild, dann können einmal gewisse Zahlen geliefert werden. Aber im jetzigen Moment soll nicht etwas beendet werden. Damit würde mehr Schaden angerichtet als ein Mehrwert erreicht.

**Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass alle eine integrale Auslegeordnung wollen, in der die gesamte Integrationsproblematik behandelt wird und dass das aufgewendete Geld auf Wirksamkeit überprüft und gemessen werden sollte, ob es erfolgreich eingesetzt wurde. Auch sei man sich im Saal einig, dass Integration wichtig ist, es aber auch Leute gibt, die sich dieser verweigern. Selbst in der Verwaltung spricht man von vorhandenen, kleineren Parallelgesellschaften. Deswegen ist es für die SVP so wichtig, dass geschaut wird, ob das Geld richtig eingesetzt wird und wenn sich jemand verweigert, die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind; wo muss mehr und wo weniger Geld eingesetzt werden. Das Geld muss gezielt eingesetzt werden und nicht im Giesskannenprinzip. Die Analyse, dass dies gemacht werden soll, hat der Redner von links bis rechts gehört. Man soll den Mut aufbringen, einer Rückweisung zuzustimmen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Vorlage zu überarbeiten. Macht man dies nicht, so wird die SVP ein konsequentes Nein zur Vorlage einlegen. Und wenn von links das Argument kommt, man verliere das Bundesgeld, so ist Folgendes zu sagen: Der Bundesrat stellt für die nächsten zwei Jahre 1,7286 Mio. zur Verfügung. Und man hat verzweifelt versucht, das Geld irgendwie auszugeben. Es werden Dolmetscher zertifiziert, man macht Weiterbildungskurse für die Öffnung der Institutionen – und weiss nicht einmal, ob die Dienstleistung verlangt wird. So etwas kann die SVP nicht unterstützen. Der Redner appelliert ans Landratskollegium, die Vorlage zurückzuweisen. So kann eine mehrheitsfähige Vorlage erarbeitet werden und die SVP zustimmen, weil sie weiss, dass ohne staatliche Hilfe Integration nicht möglich ist. Aber nur Fördern und keine Forderungen stellen geht nicht und ist in der heutigen Zeit unverantwortlich.

**Tania Cucè** (SP) bestätigt, dass es um eine Ausgabenbewilligung für das sehr wichtige Thema der Integration gehe. Und es geht auch darum die Bundesgelder zu erhalten, aber nicht nur. Es sollen nicht irgendwelche Projektli finanziert werden, um das Geld ausgeben zu können. Es geht um eine zielorientierte Integration, die man betreiben muss und will, will man die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Wie schon mehrfach festgehalten wurde, braucht es alle für eine erfolgreiche Integration. Und Andrea Heger hat richtig gesagt, dass man im Sinne von «Das Eine tun und das Andere nicht lassen» die Evaluation machen kann. Deswegen muss man aber die Ausgabenbewilligung und den Bericht nicht zurückweisen, sondern kann zustimmen.

**Marco Agostini** (Grüne) schlägt Peter Riebli vor, zusammen mit ihm einen Vorstoss zu machen, und den Regierungsrat zu beauftragen, alle vorhandenen Integrationsmassnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu messen, damit danach beurteilt werden kann, welche weiterverfolgt werden sollen. Denn höchstwahrscheinlich ist die Integration noch zu gering. Die SVP sagt ja, es habe zu viele Ausländerinnen und Ausländer in den Gefängnissen, in den Schulen funktioniere es nicht, weil dort zu viele Ausländerinnen und Ausländer sind und in Spitälern seien – aufgrund von Covid – auch zu viele; dort wurde nach Namen gemessen. Also es gibt schon Messmethoden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bittet, nochmals den Titel der Vorlage zu lesen «Kantonales Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> 2022–2023 (KIP 2<sup>bis</sup>)». In der Debatte wurden ganzviele andere Integrationsfragen diskutiert; alles sehr spannende Themen. Und auch die Regierungsrätin ist der Meinung, dass man sich punktuell noch verbessern könnte. In der Vorlage geht es aber einzig um das Kantonale Integrationsprogramm 2bis, welches für zwei Jahre gültig ist.

Im Grundsatz geht es bei der Vorlage darum, ob der Kanton ein kantonales Integrationsprogramm planen und finanzieren möchte und so einen Teil der Integrationsaufgaben hälftig durch Bundesmittel finanziert werden könne – oder eben nicht. Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Migrationsorganisationen sowie weiteren Institutionen. Die Schweizer Integrationspolitik richtet sich am Prinzip «Fördern und Fordern» aus. Mit «Fordern» wird die Selbstverantwortung der Zugewanderten angesprochen: Die ausländerrechtlichen Erfordernisse legen fest, was von ihnen erwartet wird und mit welchen Folgen sie gegebenenfalls rechnen müssen, wenn sie diese Erfordernisse nicht erfüllen.

Im KIP abgebildet ist das Fördern. Das «Fördern» umfasst alle Massnahmen, welche die Integration der Migrationsbevölkerung unterstützen.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind. Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich darin, dass sie die Grundwerte der Schweizer Bundesverfassung respektieren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhalten, sich im Sozial- und Wirtschaftsleben engagieren, sich bilden und eine Landessprache erlernen. Im vorliegenden KIP 2bis geht es grundsätzlich um die Förderung und Unterstützung der Migrationsbevölkerung. Weshalb ist das wichtig und notwendig? Immer mehr Menschen verschiedenster Herkunft leben miteinander. Im Kanton Basel-Landschaft hat über ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Das stellt den Kanton vor neue Herausforderungen, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Integrationsarbeit ist somit eine Investition in die Zukunft eines erfolgreichen Zusammenlebens der gesamten Bevölkerung.

Wofür ist das KIP überhaupt zuständig? Die Integrationsförderung wird in erster Linie durch die Regelstrukturen wahrgenommen. Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure wie die Sozialpartner. Das KIP soll dort ansetzen, wo in der Regelstruktur Lücken bestehen. KIPs – also zwischen Bund und Kanton koordinierte und gemeinsam finanzierte Integrationsprogramme – gibt es seit 2014, sie dauern in der Regel vier Jahre und alle 26 Kantone verfügen über ein KIP.

Neu müssen die kantonalen Ausgaben des KIP 2<sup>bis</sup> vom Landrat genehmigt werden – daher die epischen Diskussionen. Das KIP 2<sup>bis</sup> wird ausnahmsweise zwei Jahre dauern, weil der Bund die Bewilligung aufgrund der Integrationsagenda (IAS) für zwei Jahre erteilt hat.

Das KIP 2<sup>bis</sup> wurde zusammen mit den Baselbieter Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts erarbeitet. Es ist wichtig, dass die Gemeinden an dem Prozess beteiligt waren. Die Gemeinden sind nahe an der Bevölkerung und sehen am besten, wo Defizite bestehen, wo noch zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Und genau diese Anliegen konnten ins KIP einfließen.

80 Prozent des gesamten budgetierten Betrages werden in den Förderbereichen Beratung, Sprachkurse und Angebote für kleine Kinder eingesetzt; genau das, was hier immer wieder gefordert wurde. Der Kanton berichtet zuhause des Bundes jährlich über die geleistete Integrationsarbeit.

Der Diskussion entnimmt die Regierungsrätin, dass nicht immer ganz klar war, wo der Asylbereich in Bezug auf das Integrationsprogramm anzusiedeln ist. Personen aus dem Asylbereich werden

über die Integrationspauschale finanziert. Diese kommt zu 100% vom Bund. Mit dem KIP wird also keine Integrationsarbeit im Asylbereich getätigt. Insbesondere sind auch die erwähnten Assessmentcenter nicht Teil der Vorlage, da sie zum Asylbereich gehören.

Verzichtet der Kanton zukünftig auf ein KIP, so verzichtet er einerseits auf die sehr wichtigen Integrationsleistungen und auch auf die jährlichen Bundesgelder, welche die Hälfte des KIP-Budgets ausmachen. Andererseits verpasst der Kanton damit eine grosse Chance, auf sich verändernde gesellschaftliche Gegebenheiten angemessen zu reagieren. In diesem Sinne bittet die Sicherheitsdirektorin, der Rückweisung nicht zuzustimmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Es liege ein Rückweisungsantrag von der SVP-Fraktion vor, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

://: Mit 62:22 Stimmen ohne Enthaltungen wird die Rückweisung abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:22 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2<sup>bis</sup> (2022-2023)**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des KIP 2<sup>bis</sup> für die Jahre 2022-2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'498'188 bewilligt.
2. Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 897

**11. Ausgabenbewilligung für die ARA Birsig – Realisierung der Sanierung und Erweiterung**

2021/133; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, die ARA in Therwil sei 24 Jahre alt und müsse saniert und erweitert werden. Für diese Arbeiten beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 21'500'000.–. Der Bruttokredit wird durch einen Beitrag von CHF 4,2 Mio. der Solothurner Gemeinden, die auch an die Anlage angeschlossen sind, reduziert. Zudem kommen noch rund CHF 3,4 Mio. Bundesbeiträge an die Beseitigung der Mikroverunreinigungen dazu. Somit beträgt die Nettoinvestition, die über die Abwasserrechnung getragen wird,

noch rund CHF 14 Mio. Das ist sehr viel Geld. Warum ist diese Ausgabe wichtig und nötig? Wie gesagt ist die Anlage seit 24 Jahren ununterbrochen in Betrieb, daher braucht es umfangreiche Erneuerungen an den Maschinen und vor allem an der Steuerung der Anlage. Zudem sind die Anforderungen an die Reinigungsleistung solcher Anlagen dauernd gestiegen. Mit der Erneuerung werden diverse Massnahmen zur Verbesserung umgesetzt. Die Anlage wird mit einer maschinellen Vorklärung zur Entlastung der nachfolgenden biologischen Klärprozesse erweitert. So kann die Betriebssicherheit erhöht werden und auch die Kapazität wird vergrössert.

Die Schlammbehandlung wird mit einer Faulungsanlage ergänzt, was eine Entlastung der ARA Birs zur Folge hat, in welcher heute der Schlamm aus Therwil mitvergärt wird. Zudem kann mit diesen Massnahmen auch die Energieeffizienz verbessert werden. Eine wichtige Verbesserung bedeutet der Einbau einer weiteren Reinigungsstufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen. Problematisch bleibt die Einleitung des Wassers in den Marchbach. Die Abwassermenge ist bezogen auf die Wasserführung des Marchbachs ungünstig; so bleibt die Wasserqualität auf dem Abschnitt bis in die Einmündung in den Birsig aufgrund der fehlenden Verdünnung trotz aller Massnahmen ungenügend. Im Vorfeld wurden daher auch andere Varianten geprüft. Auch wurde eine Ableitung des Abwassers bis in die ARA Basel in Betracht gezogen. Im Bericht ist sorgfältig dargelegt, warum diese Massnahme verworfen wurde. Die gesamten baulichen Massnahmen sind im Bericht des Regierungsrats ausführlich dargelegt.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Die Kommission liess sich über das Verfahren des Einsatzes von verbrauchter Pulveraktivkohle aus der Trinkwasseraufbereitung von Muttenz informieren und liess sich davon überzeugen, dass dies eine gute und pragmatische Lösung sei, um die Reinigungsleistung zu erhöhen und gleichzeitig die nicht genutzten Restwirkungen der verbrauchten Aktivkohle auszunutzen. Bezüglich der Mikroverunreinigungen habe die Verwaltung eine Liste mit rund hundert Stoffen erläutert. Für die meisten gebe es unterdessen Grenzwerte, die mit der neuen Anlage eingehalten würden. Auch würden mehr als 90 % des Mikroplastiks eliminiert und mit dem Faulschlamm der Verbrennung zugeführt. Die Kommission hinterfragte auch den Standort und mögliche Alternativen. Insbesondere wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, das Abwasser bis in die ProRheno Basel abzuleiten. Die Verwaltung erläuterte, dass die Bausubstanz trotz der notwendigen Baumassnahmen noch so gut sei, dass es sinnvoll ist, nochmals in die Anlage zur Investieren. Allerdings müsse dann für die nächste Sanierung in 25 bis 30 Jahren eine Ableitung in nördlicher Richtung in Betracht gezogen werden. Es könnte aber auch sein, dass mit neuen Technologien eine Weiterentwicklung am bestehenden Standort möglich wäre.

Die gut begründete und sorgfältig vorbereitete Vorlage sowie die sehr kompetenten Erläuterungen der Verwaltung und von Regierungsrat Isaac Reber überzeugten die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK). Die UEK stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit 12:0 Stimmen zu.

**Heinz Lerf** (FDP) stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten sei und keine Eintretensdebatte beantragt werde.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Ausgabenbewilligung für die ARA Birsig – Realisierung der Sanierung und Erweiterung**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Realisierung der Sanierung und Erweiterung der ARA Birsig wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 21'500'000.– (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Von der Beteiligung der Solothurner Gemeinden, die durch den Abwasserverband Leimental (AVL) vertreten werden, an der Abwasserreinigungsanlage ARA Birsig in der Höhe von voraussichtlich CHF 4'200'000.– (exkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
3. Von der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigung von voraussichtlich CHF 3'400'000.– (exkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 898

## 12. Umsetzung GSA und FLAMAG: Leistungsvereinbarungen und Ausgabenbewilligungen

2021/175; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) hegt die Hoffnung, dass man mit diesem Thema, zumindest für eine gewisse Zeit, zum letzten Mal im Landrat sein werde. Das revidierte Gesetz für die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und das neue Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) wurden im letzten November vom Landrat beschlossen und im März vom Souverän mit überragendem Mehr abgesegnet. Auf Basis der neuen Rechtsgrundlage wird die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) per 1. Juli 2021 durch drei neue Leistungsvereinbarungen abgelöst. Die Leistungen der AMKB sollen für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2024 mit einem Gesamtbetrag von brutto knapp CHF 3,5 Mio. abgegolten werden. Im Bereich der Schwarzarbeitskontrolle übernimmt der Bund 50 % der Lohnkosten, so dass die Belastung für den Kanton über die dreieinhalb Jahre auf etwa CHF 3,1 Mio. zu stehen kommt. Mit dieser Vorlage setzt der Regierungsrat den Landrat einerseits in Kenntnis über die Eckwerte der Leistungsvereinbarungen, andererseits beantragt er die Bewilligung der Ausgaben zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 16. April 2021 im Beisein von KIGA-Vertretern mit der Vorlage. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder zeigten sich erleichtert und froh, dass mit dieser Vorlage das langjährige Ringen um die wirkungsvolle Arbeitsmarktkontrolle endlich ein Ende gefunden hat. Gleichzeitig steht die Vorlage für einen Aufbruch in ein neues System, das im Gegensatz zu früher statt einer Inputsteuerung eine Outputorientierung mit zentralen Regelungspunkten vorschreibt. Der Aufwand in der Höhe von knapp einer Million Franken pro Jahr entspricht in etwa dem bisherigen Betrag, es wird jedoch eine grössere Anzahl Kontrollen vereinbart. Die Kommission liess sich von der Direktion über die Eckwerte der Leistungsvereinbarung mit den für die Kontrollen mandatierten Organisationen aufklären. Mit CHF 300'000.– am höchsten dotiert werden die Schwarzarbeitskontrollen im gesamten Baugewerbe. Von der AMKB werden 300 Kontrollen pro Jahr mit CHF 1'000.– pro Jahr vergütet. Mit regelmässigen Baustellenbesuchen soll festgelegt werden, ob gestützt auf die erhobenen Informationen und Beobachtungen vor Ort eine Arbeitsmarktkontrolle durchgeführt werden soll. Ziel der Baustellenbesuche ist es also, eine Art Patrouille zu implementieren. Entsprechend wird mit mindestens 2'000 eine hohe Anzahl von Begehungen verlangt, was mit durchschnittlich CHF 114.– pro Kontrolle vergütet wird. Bei den Hygienekontrollen geht es primär um die Untersuchung der allgemeinen Hygienebedingungen, einschliesslich der sanitären Verhältnisse und – bis auf Widerruf – die Fortführung der Kontrollen über die Einhaltung der Covid-19-Schutzempfehlungen.

An der Sitzung informierte die Direktion, dass es bezüglich der Hygienekontrollen aktuell ein Ab-

grenzungsproblem zwischen dem Bauhaupt- und dem Baunebengewerbe besteht. Für die Kontrollen der sanitären Anlagen ist die Kontrolltätigkeit im Bauhauptgewerbe gemäss dem auf Bundesstufe allgemeinverbindlich erklärten Landesmantelvertrag der zuständigen paritätischen Kommission – der Regio-PBK – zugewiesen, während im Baunebengewerbe die AMKB zuständig ist. Normalerweise ist am Anfang der Bautätigkeit nur das Bauhauptgewerbe anzutreffen, gegen Ende eher das Baunebengewerbe. Dazwischen gibt es Phasen, wo beide Gewerbe auf den Baustellen sind. Die Regio-PBK hat moniert, dass gemäss Leistungsvereinbarung die AMKB immer dann kontrollieren soll, wenn das Baunebengewerbe auf der Baustelle ist. In dem Moment kann jedoch das Bauhauptgewerbe noch tätig sein, das seine erstellten sanitären Anlagen entsprechend auch von seiner paritätischen Kommission prüfen lassen möchte. Der Baumeisterverband pochte auf eine klare Definition, um das Abgrenzungsproblem zu eliminieren. Aufgrund von noch laufenden Gesprächen war zum Zeitpunkt der Behandlung der Vorlage in der Kommission die Abgrenzungsfrage nicht abschliessend geklärt. Die Kommissionsmitglieder waren wenig erfreut über die in diesem Punkt unvollständige Vereinbarung. Trotzdem wurde vorgeschlagen, dem Landrat die Zustimmung zur Ausgabenbewilligung gemäss Landratsbeschluss zu beantragen, da die Lösungsfindung nicht auf Stufe Landrat, sondern eher operativer Natur ist. Die Gespräche sind weiterhin am Laufen, aber es zeichnet sich eine einvernehmliche Lösung ab – wozu allenfalls Regierungsrat Thomas Weber noch Stellung beziehen kann.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 70:1 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Umsetzung GSA und FLAMAG: Leistungsvereinbarungen und Ausgabenbewilligungen**

*vom 20. Mai 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Abgeltung an die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3'450'979 (inkl. MwSt) bewilligt.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 902

### **13. Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie**

2020/639; Protokoll: ps, ama

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) hält einleitend fest, dass der Bericht des Regierungsrats zu einem Zeitpunkt verfasst wurde, als der weitere Verlauf der Pandemie noch nicht absehbar war. Der Kommission beziehungsweise der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeit vornahm, war es ein wichtiges Anliegen, den Bericht aus dem Blickwinkel und mit dem Wissen der ersten Coronawelle zu bearbeiten und sich nicht an der zweiten Welle und dem tagesaktuellen Geschehen zu orientieren. Deshalb handelt es sich eher um einen Zwischenbericht und nicht um einen Schlussbericht im eigentlichen Sinne. Diesen ausführlichen Zwischenbericht erachtet die Kommission als wertvoll, denn die Erkenntnisse konnten zu einem Zeitpunkt festgehalten werden, als der Wissensstand noch frisch war. Der Kommission war bewusst, dass sie nicht das nötige Fachwissen hat, um abschliessend beurteilen zu können, welche Entscheide im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung als richtig oder falsch gewertet werden können. Zur parlamentarischen Oberaufsicht gehört es nichtdestotrotz, Fragen zu stellen und auch Begebenheiten anzusprechen. Man muss sich bewusst sein, dass Regierungsrat und Kommission grössten Wert darauf gelegt haben, die Thematik mit dem Wissensstand nach der ersten Welle zu betrachten. Es wurde der Stand der damaligen Arbeit beurteilt, die weiteren Entwicklungen sind in den vorliegenden Bericht nicht eingeflossen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) war federführend bei der Vorberatung der Vorlage 2020/639. Mitberichterstattende Kommissionen waren die Bildungs-, Kultur und Sportkommission (BKSK), die Finanzkommission (FIK), die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK). Die Mitberichte finden sich als Beilagen zum GPK-Bericht.

Die GPK entschied, die Vorlage in einer Arbeitsgruppe zu bearbeiten, bestehend aus Bálint Csontos, Urs Roth, Thomas Eugster, Reto Tschudin und dem Redner. So hatte jede für eine Direktion zuständige SubKo Einsitz in der Arbeitsgruppe und es konnten sämtliche Bereiche des Berichts abgedeckt werden. Ebenfalls als Grundlage für die Erstellung des Kommissionsberichts dienten eigene Abklärungen, welche die Subkommissionen im Herbst 2020 vorgenommen hatten.

Zum Inhalt: Besonders thematisiert wurde unter anderem das Referenzspital auf dem Bruderholz. Hier wurde aufgezeigt, dass gewisse Dinge heute anders beurteilt würden, als dies zu Beginn der Pandemie der Fall war. Mit der Einsetzung eines Referenzspitals sollte verhindert werden, dass das Gesundheitssystem für Nicht-Covid-19-Fälle ausfällt. Die Umsetzung und auch die Rückführung des Referenzspitals in den Normalbetrieb war mit hohen Kosten verbunden. Mit dem heutigen Wissen – und diese Meinung teilt die Kommission – würde sich der Regierungsrat gegen ein Referenzspital aussprechen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass im Falle einer künftigen Situation von ähnlichem Ausmass dies dennoch wieder eine prüfungswerte Option sein könnte.

Wichtig war im Weiteren die Zusammensetzung des kantonalen Krisenstabs (KKS). Die Finanzkommission betonte in ihrem Mitbericht, dass auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden sollte. Die GPK schliesst sich dieser Meinung an. Insbesondere die psychische Gesundheit ist nicht genügend berücksichtigt worden. Dennoch wurde die Zusammenarbeit innerhalb des Krisenstabs als gut bewertet. Der Regierungsrat verwies zudem auf die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Verbänden und kantonsexternen Kontakten, die bereits vor der Krise aufgebaut und gepflegt wurden. Der Regierungsrat stellte Handlungsbedarf betreffend die Zusammensetzung des KKS fest: Nach dem Abgang der Kantonsärztin musste die Vertretung der ärztlichen Komponente im KKS durch eine Vertretung der Ärztesgesellschaft Baselland sichergestellt werden. Die eigentliche Stellvertretung war zwar geregelt, allerdings nur zu 50 %, weshalb die Stellvertretung um eine halbe Vollzeitstelle verstärkt werden musste. Die GPK hält fest, dass der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne vollständige Stellvertretungen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur darstellen. Dass dieser Schwachpunkt behoben wurde, würdigt die Kommission positiv. Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und gehören zu den Grundlagen einer funktionierenden Organisation.

Im Bereich Kommunikation und Informationsmanagement wurde von der BKSK vor allem die

Kommunikation der BKSD hervorgehoben und im Zusammenhang mit der Information betreffend die Schulen löblich erwähnt. Das ganze Thema Kommunikation hat der Regierungsrat aus Sicht der GPK als richtige Priorität anerkannt. Die GPK erachtet es als wichtig, das Erreichen des im Bericht formulierten Ziels, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken» (S. 15) zu überprüfen. In einem allfälligen abschliessenden Bericht muss beurteilt werden, ob die getroffenen Entscheidungen und aufgezeigten Verbesserungsvorschläge sowie die angedachten Massnahmen auch effektiv umgesetzt wurden. In dem Zusammenhang wurde auch diskutiert, was Kommunikation und Information generell und in der Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen bedeuten. Unter anderem wurden verschiedene Fälle angesprochen, die bei der Bevölkerung Unverständnis auslösen können: Ein typisches Beispiel sind die unterschiedlichen Regelungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Gastronomie. Diese Problematik hat die Kommission mit dem Regierungsrat diskutiert. Dieser konnte glaubwürdig aufzeigen, dass die Kommunikation zwischen den beiden Halbkantonen, auch wenn zum Teil anders dargestellt, immer stattfand und auch funktioniert habe. Aber – das ist zu beachten – letztlich gibt es zwei unterschiedliche Kantonsregierungen. Auch wenn die beiden Regierungsräte täglich miteinander kommunizieren, können sie unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Folge können unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Kantonen sein. Dies hat jedoch nichts mit fehlender Information oder Kommunikation zu tun, sondern damit, dass es sich um zwei unabhängige Regierungsräte handelt, die für ihren Kanton aus ihrer Sicht die jeweils richtigen Massnahmen und Entscheide treffen müssen. Bei nahe beieinander liegenden Halbkantonen fällt diese Problematik eher auf als beispielsweise in Kantonen wie Aargau und Solothurn.

Zum Schutzmaterial: Wie auch die JSK in ihrem Mitbericht festhält, fehlte es zu Beginn der Krise in hohem Mass an benötigtem Material (bspw. Schutzmasken). Die GPK wollte wissen, weshalb nicht genügend Schutzmaterial vorhanden war, obwohl die Lagerhaltung im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich bei den Angaben im Pandemieplan des Bundes lediglich um unverbindliche Empfehlungen handle. Es seien durchaus Masken vorhanden gewesen, jedoch handelte es sich dabei lediglich um das verfügbare Umlaufmaterial, da zu diesem Zeitpunkt kein kantonales Vorhalletlager existierte. Die GPK ist der Meinung, dass künftig entsprechendes Material vorhanden sein sollte. Es braucht eine Auslegeordnung, welches Material und welche Utensilien auf Lager abrufbar sein sollten, ohne dass dies zu allzu hohen Kosten im Bereich der Anschaffung und im Unterhalt führt. Allen ist bewusst, dass es wenig Sinn macht, nach dieser Krise für eine nächste, genau gleiche Krise zu planen. Diese Meinung des Regierungsrats teilt auch die GPK. Trotzdem ist sie der Meinung, dass der Regierungsrat prüfen muss, in welchem Umfang eine Lagerbewirtschaftung notwendig ist – beispielsweise für Schutzausrüstungen – unter Berücksichtigung, dass dieses Material später ins Umlaufmaterial eingegliedert werden kann, damit es nicht nach Jahren entsorgt werden muss und den Steuerzahler viel Geld kostet. Die Vorbereitung auf die nächste Krise kann nicht eins zu eins auf der Grundlage der jetzigen Krise stattfinden.

Zum Föderalismus während der Pandemie: Der Regierungsrat führte aus, dass der Föderalismus und vor allem die Absprache zwischen den verschiedenen Strukturen und Gremien in einem föderalistischen System zum Teil Herausforderungen bergen, die in einem zentralistischen System nicht bestünden. Trotzdem ist er der Meinung – und diese Ansicht teilt die Kommission – dass man grundsätzlich eine positive Haltung einnehmen könne. Es wird festgestellt, dass das Krisenmanagement trotz der unterschiedlichen Bedürfnisse und Präferenzen der 26 Kantone grundsätzlich funktioniert hat. Der Bundesrat beschloss die ausserordentliche Lage und regierte zentralistisch, um schnell und einheitlich vorgehen zu können. Nach dem Wechsel zur besonderen Lage erhielten die Kantone mehr Handlungsspielraum und nutzten diesen in der Folge unterschiedlich. Mit Blick auf die herannahende zweite Welle forderte der Bundesrat die Kantone dazu auf, wieder stärkere Massnahmen zu ergreifen, ohne jedoch aus der besonderen Lage zurück in die ausserordentliche Lage zu kehren. Dies führte zu gewissen Reibungspunkten, was sich beispielsweise bei der Diskussion über die Öffnung der Terrassen in den Skigebieten zeigte.

Wichtig ist es, dass mit den bestehenden Mitteln und ohne die Einführung weiterer Staatsebenen oder neuer Organisationen sichergestellt wird, dass bei einer zukünftigen Krise die Staatsebenen unabhängig funktionieren können. Ähnlich wie der Regierungsrat sieht die GPK die Schwierigkeit

dieser Aufgabe wegen der grossen Bandbreite an kantonalen Meinungen, teilt aber die Meinung, dass es möglich sein muss, auf existierende Institutionen aufzubauen und diese optimal zu kombinieren und anzupassen, ohne zusätzliche Organisationen zu schaffen.

Das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Parlament wird von der GPK als zielführend erachtet. Die GPK begrüsst die Bemühungen, keine Corona-spezifischen, sondern generell auf Krisen ausgerichtete Lösungen anzustreben. Ein wichtiger Stichtag war in diesem Zusammenhang der 2. April 2020, als der Landrat als zweites Parlament der Schweiz trotz Pandemie wieder tagte. Die Fortführung des Parlamentsbetriebs erachten GPK und Regierungsrat gleichermassen als wichtig und als ersten Schritt heraus aus der Notlage.

Zur Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden: Es zeigte sich, dass der Kanton bezüglich Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen, auch in Krisen keine Weisungsbefugnis hat. Die Kommission ist der Meinung, dass es richtig ist, diese Thematik der Weisungsbefugnis und der Gemeindeautonomie zu überprüfen und neu zu beurteilen. Die GPK gibt zu bedenken, dass Krisentauglichkeit zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium ist. Insofern begrüsst die GPK die Möglichkeit, dass der Landrat mit der Vorlage 2021/134 (Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule) Gelegenheit haben wird, dieses Thema auf politischer Ebene zu diskutieren.

Zum Umgang mit dem Grenzverkehr in der Nordwestschweiz: Offene Grenzen sind wichtig für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, auf die unsere Region angewiesen ist, insbesondere im Bereich der Pflege. Der Grenzverkehr und die Kommunikation mit dem grenznahen Ausland haben einen hohen Stellenwert, diese Ansicht teilt die Kommission. Sie muss aber feststellen, dass dem Kanton trotz Verhandlungsgeschick auch Grenzen gesetzt sind, wenn beispielsweise der Bund oder ausländische Regierungen ihre eigenen Regelungen umsetzen.

Zur Entwicklung der Fallzahlen der Sozialhilfeabhängigen und Arbeitslosen sowie der Konkurse: Man hat vermutet – und das war auch in Landratsdebatten zu hören – dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe und die Zahl der Arbeitslosen ansteigen, genauso die Konkurse der Unternehmen. Durch die Finanzspritzen ergab sich eine Stagnation, und bei den Konkursen lagen die Zahlen zum Teil sogar unter denen des Vorjahres. Durch die finanziellen «Infusionen» blieben Bereiche der Wirtschaft erhalten, die unter normalen Umständen eventuell in Konkurs gegangen wären. Die grosse Herausforderung für den Regierungsrat und den Bundesrat sieht die Kommission darin, zu eruieren, wann die Pandemie fertig ist und welches der Stichtag X ist. Was bedeutet es für die Unterstützungszahlungen, wenn die Pandemie fertig ist? Wann werden sie beendet und wo läuft man die Gefahr, dass das Loch aufklafft, das damit überbrückt werden sollte? Dies war ein Thema im Gespräch zwischen Kommission und Regierungsrat. Der Regierungsrat hat diesen Punkt auf seiner Agenda und erachtet ihn als ähnlich risikoreich wie die Kommission.

Zu den Stichprobenkontrollen im Bereich Härtefallhilfen: Es wurde über das weitere Vorgehen diskutiert. Es ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat zu Beginn das System vertrat, möglichst schnell und möglichst breit kleine Summen zur Verfügung zu stellen. Dies tat der Regierungsrat mit der schnellen Auszahlung von Soforthilfen, bei denen der Kanton schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Der Systemwechsel von der Soforthilfe zu den Härtefallzahlungen bedeutet, dass man weg von der breit gestreuten Finanzierung zurück zur Finanzierung weniger geht, dafür mit höheren Summen, um die Liquidität sicherzustellen. Die Diskussion drehte sich darum, wie nachträglich kontrolliert werden kann, ob die geflossenen Gelder ihre Richtigkeit haben. Generell ist der Regierungsrat der Auffassung, auch bei den Soforthilfesuchen Stichproben machen zu können. Bei einer allfälligen Falschdeklaration hätte dies die Rückzahlung des Geldes zur Folge. Jedoch ist es nicht sinnvoll, sämtliche Zahlungen, die in grossem Ausmass zu Beginn der Pandemie getätigt wurden, einzeln zu überprüfen. Der Aufwand würde den Nutzen und das zurückgeforderte Geld übersteigen. Zudem liess der Regierungsrat mehrmals verlauten, dass die Soforthilfezahlungen während der ersten Welle nicht rückzahlungspflichtig sind. An diesem Entscheid hält der Regierungsrat weiterhin fest.

Dies sind die inhaltlichen Punkte, welche in der Kommission für den meisten Redebedarf sorgten und die im Austausch mit dem Regierungsrat am intensivsten diskutiert wurden.

Zur Motion 2020/257, die zum vorliegenden Bericht führte und am 10. September 2020 in der

Hoffnung auf einen Abschlussbericht überwiesen wurde, kann man sagen, diese sei formell nicht erfüllt. Dies aus dem Grund, dass kein eigentlicher Schlussbericht erstellt werden konnte. Die Kommission schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an, dass mit dem vorliegenden, sehr umfassenden Bericht zur Lage und den Massnahmen während und nach der ersten Welle ein sehr gutes Arbeitspapier und eine sehr gute Momentaufnahme besteht. Der Regierungsrat erwähnte sowohl im Bericht als auch im Gespräch mehrmals, dass er selbstverständlich nach Abschluss der Pandemie einen Schlussbericht vorlegen werde, der aufzeigen soll, wie unter anderem die Erkenntnisse des Berichts zur ersten Welle umgesetzt und wie diese im Verlauf der Pandemie angepasst wurden. Unter diesem Aspekt beantragt die Kommission, die Motion 2020/257 als erledigt abzuschreiben.

Zu den Feststellungen: Erstens: Die Stabsorganisation auf Ebene Kanton hat in sich funktioniert und war gegen aussen (Direktionen, Leistungserbringer Spitäler und andere) vernetzt. Nicht alle Komponenten sind im Krisenstab vertreten. Zweitens: Der Regierungsrat wird dem Landrat nach Abschluss der Pandemie einen weiteren Bericht mit Erkenntnissen und Lehren zustellen. Drittens: Für die Schlüsselposition der Kantonsärztin/des Kantonsarztes war keine vollzeitige Stellvertretung vorgesehen. Dieser Umstand wurde korrigiert. Viertens: Ein kantonales Vorhalthelager an Schutzmaterial existierte nicht, obwohl dies im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Die Empfehlungen sind unverbindlich. Fünftens: Das Bekenntnis des Regierungsrats in der Antwort zur Interpellation 2021/175 zur grenzüberschreitenden Mobilität wurde von der GPK mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ein offener Grenzverkehr für Berufspendlerinnen und Berufspendler ist insbesondere für die Region Nordwestschweiz und den Erhalt dieses grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums von zentraler Bedeutung. Sechstens: Fernunterricht belastet zahlreiche Schülerinnen und Schüler psychisch und führt dazu, dass Lücken im Schulstoff entstehen können (vgl. Mitbericht der BKSK).

Deshalb empfiehlt die GPK dem Regierungsrat Folgendes: Erstens: Im Krisenstab soll auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden. Zweitens: Im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Bericht nach Beendigung der Pandemie soll auch geprüft werden, ob die formulierten Ziele erreicht wurden. Als Beispiel sei auf das im Bericht auf Seite 15 formulierte Ziel, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken», verwiesen. Drittens: Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und sind wichtig. Der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne Stellvertretungen stellen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur dar. Solche Schlüsselstellen sind zu identifizieren und die Stellvertretung sicherzustellen. Viertens: Die Lehren aus der Corona-Pandemie sind mit einer gewissen Verhältnismässigkeit zu ziehen. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Pandemieplans mit Schwerpunkt Schutzmaterial ist durchzuführen. Fünftens: Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen so gestärkt werden, dass auch in Krisensituationen Grenzübertritte für Berufspendlerinnen und Berufspendler und eine grenzüberschreitende Kommunikation möglich bleiben. Sechstens: Aufgrund der pädagogischen Auswirkungen von Fernunterricht soll, wenn immer möglich, am Präsenzunterricht festgehalten werden.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für die umfassende Berichterstattung zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-Pandemie. Die Kommission erhält den Eindruck, dass mit einer schlanken Organisation sehr schnell sehr viel erreicht werden konnte. In einer intensiven Zeit handelten der Regierungsrat und die Institutionen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie haben nach Ansicht der GPK ihre Krisentauglichkeit bewiesen. Dieser Einsatz lässt die Kommission zuversichtlich in die Zukunft blicken. Sie dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, inklusive den weiteren Landratskommissionen, die ihre Mitberichte zuhanden der GPK erstellt haben. Der Antrag der GPK an den Landrat lautet einstimmig mit 14:0, gemäss dem geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen. Zur Thematik der Eintretensdebatte: Die Kommission hat sich darüber Gedanken gemacht, als der Bericht einstimmig verabschiedet wurde. Ob die Eintretensdebatte verlangt werden soll, wurde lange und ausführlich diskutiert. Die Kommission kam jedoch zum Schluss, dass es nicht zielgerichtet wäre, aufgrund des vorliegenden Berichts nochmals eine Diskussion über Covid-19 loszutreten, wie sie an den letzten Landratssitzungen sehr ausführlich geführt wurde. Die Gefahr bestünde, dass mit einer Eintretensdebatte tagesaktuelles Geschehen und tagesaktuelle Situationen mit dem Bericht vermischt würden. Der 100-seitige Bericht sowie der Kommissionsbericht und die Mitberichte fast aller Kommissionen boten praktisch jedem Landratsmitglied die Möglichkeit, schon

während der Kommissionsarbeit seine Meinung kundzutun. Die GPK ist daher der Meinung, dass der Bericht in der vorliegenden Form keiner weiteren Eintretensdebatte bedarf. Deshalb hat die Kommission einstimmig beschlossen, keine Eintretensdebatte zu beantragen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die Präsidien der mitberichterstattenden Kommissionen keinen Redebedarf haben.

**Felix Keller** (CVP) beantragt die Durchführung einer Eintretensdebatte, damit sich auch die Fraktionen zum Bericht und der guten Arbeit der GPK sowie der mitberichterstattenden Kommissionen äussern können. Insbesondere hat er selbst als Motionär noch Fragen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPK.

://: Der Landrat lehnt die Durchführung einer Eintretensdebatte mit 34:29 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 2*

**Felix Keller** (CVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der CVP/glp-Fraktion für den umfassenden Bericht, welcher innert kurzer Frist vorgelegt wurde. Bei den Empfehlungen der GPK bestehen für seine Fraktion noch Unklarheiten. Zur Empfehlung 1 im Kommissionsbericht (S. 8, Ziffer 6) fragt Felix Keller, ob in einem Krisenfall immer bereits im Voraus definiert werden könne, welche Problembereiche sich ergeben werden. Betreffend Empfehlung 2 merkt er an, dass die Pandemie noch lange nicht beendet sein werde, es sollen daher weitere Zwischenberichte und später dann auch ein Schlussbericht vorgelegt werden. Welche Art der Berichterstattung ist geplant? Den vorliegenden Bericht bezeichnet Felix Keller als durchaus schlüssig und sehr gut, er lieferte Erkenntnisse für die zweite und die nun hoffentlich abflachende dritte Coronawelle. Seiner Meinung nach sollten, wie oben verlangt, weitere Berichte an den Landrat folgen. Mit der Abschreibung der Motion ist der Redner einverstanden.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) nimmt gerne zu den Fragen Stellung: Kann man zu Beginn einer Krise alle tangierten Bereiche vorhersehen? Nein, sicherlich nicht. Aber wir sind heute seit Längerem wieder einmal mit einer Krise konfrontiert, welche uns alle betrifft. Die Folgen dieser Krise werden nun analysiert und vom Krisenstab diskutiert mit dem Ziel, die entsprechenden Lehren zu ziehen. Diskutiert werden muss in der Folge auch, was die gewonnenen Erkenntnisse für die Anpassung des Krisenstabs bedeuten. Trotzdem müssen bei einer künftigen Krise aber wiederum Anpassungen vorgenommen werden, denn nicht alle Aspekte einer neuen Krise können bereits im Voraus bedacht werden. Ein Grossteil der Arbeit des Krisenstabs kann wohl geplant werden, die letzten 20 % sind jedoch aufgrund des laufenden Tagesgeschäfts flexibel anzupassen. Die GPK teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass aus der aktuellen Krise wichtige Lehren gezogen werden müssen. Trotzdem wird man damit nicht vollständig für künftige Krisen gewappnet sein.

Betreffend Berichterstattung an den Landrat wird der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der GPK abgeben und ausserdem auch einen Schlussbericht zur Pandemie verfassen. Dieser wird dann nicht mehr so ausführlich ausfallen, wie die heutige Vorlage, sondern fokussiert auf die Erkenntnisse und Lehren aus der momentanen Krise sein. Sollte sich die Situati-

on noch länger hinziehen, ist der Regierungsrat bereit, einen neuen, kürzeren Zwischenbericht zu liefern.

Ziffer 3

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **über den Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
3. *Die Motion 2020/257 «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» wird abgeschrieben.*

Nr. 899

#### **14. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

2021/68; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) fasst zusammen, dass die Vorlage die vor dem 1. Januar 2020 überwiesenen und nicht erfüllten Postulate enthalte und jene vor dem 1. Januar 2019 überwiesenen und nicht erfüllten Motionen. Die GPK prüfte die Anträge und gab Begründungen dazu ab. Die Vorlage enthält auch die abzuschreibenden aber nicht fristgerecht beantworteten Aufträge (betreffend die Geschäfte 2019/192, 2019/462, 2019/549, 2016/364, 2017/326), die nach Annahme des Antrags des Regierungsrats abgeschrieben werden. Unter Kapitel 3 sind jene Geschäfte enthalten, die weiterhin bearbeitet werden sollen, inklusive der vom Regierungsrat beantragten Fristverlängerung. Weder zu den abzuschreibenden noch jenen, deren Frist verlängert werden soll, hat die GPK anderslautende Meinungen abgegeben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat: 1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben, 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben.
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des GPK-Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen, und die Frist zu deren Erfüllung wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2016/364, 2017/326, 2019/192, 2019/462, 2019/549.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert:

2008/091, 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2014/012, 2014/204, 2014/222, 2014/313, 2015/015, 2015/017, 2015/018, 2015/019, 2015/056, 2015/262, 2016/006, 2016/045, 2016/078, 2016/202, 2016/254, 2016/328, 2016/405, 2017/006, 2017/025, 2017/163, 2017/236, 2017/306, 2017/309, 2017/342, 2017/367, 2017/388, 2017/400, 2018/386, 2018/459, 2018/465, 2018/504, 2018/593, 2018/596, 2018/072, 2018/777, 2018/822, 2018/829, 2018/831, 2018/972, 2018/974, 2019/113, 2019/119, 2019/154, 2019/182, 2019/211, 2019/212, 2019/220, 2019/235, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/368, 2019/424, 2019/425, 2019/551, 2019/556, 2019/617, 2019/619, 2019/624, 2019/627, 2019/065, 2019/068.

Nr. 900

**15. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

2021/69; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, dass es sich bei dieser Sammelvorlage um Postulate und Motionen handelt, die – im Unterschied zum vorherigen Traktandum – innerhalb der gesetzlichen Frist abgeschrieben werden sollen. Diese wurden aus Gründen der Effizienz zusammengelegt. Die Subkos 1 und 4 der GPK prüften das vorliegende Postulat (2020/216) und die beiden Motionen (2019/433 und 2018/628). Der Regierungsrat beantragt, die Vorstösse abzuschreiben. Die GPK kommt zum Schluss, den Anträgen zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen ohne Enthaltungen werden die von der GPK in ihrem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse – Postulat 2020/260, Motion 2019/433 und Motion 2018/628 – abgeschrieben.

Nr. 904

## **16. Fragestunde der Landratssitzung vom 20. Mai 2021**

2021/232; Protokoll: ama

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) muss als zweite Landratsvizepräsidentin für den Landratspräsidenten Heinz Lerf (FDP) einspringen, welcher sich momentan nicht wohlfühlt. Die erste Vizepräsidentin Regula Steinemann (GLP) ist heute abwesend.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) beantragt, neben der zweiten Vizepräsidentin jemanden temporär als Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten zu bestimmen, damit Lucia Mikeler Knaack nicht allein für die Sitzungsleitung zuständig ist. Er schlägt vor, dass ein ehemaliger Landratspräsident oder eine ehemalige Landratspräsidentin diese Rolle kurzfristig übernehme.

://: Auf Vorschlag der 2. Vizepräsidentin wird Peter Riebli stillschweigend vorübergehend mit der Aufgabe eines Vizepräsidenten betraut.

### **1. Thomas Eugster: Das BIT kann offenbar immer noch nicht Corona**

**Thomas Eugster** (FDP) dankt für die Antworten und stellt die folgende Zusatzfrage: *Wieso wurde angesichts der steigenden Anzahl an Baugesuchen nicht temporär Personal eingestellt, um die hohe Arbeitslast besser bewältigen zu können? Wird das Thema in Zukunft angegangen, oder bleibt die unbefriedigende Situation weiterhin bestehen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die Situation im Bauinspektorat (BIT) sei tatsächlich sehr angespannt, dies aufgrund der indirekten und direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie, jedoch auch aufgrund der deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anzahl von Baugesuchen. Allein im ersten Quartal 2021 wurden über 200 Gesuche mehr als im Vorjahr eingereicht. Für die Wirtschaft ist dies gut, für diejenigen Personen, welche die Gesuche bearbeiten müssen, ist die Arbeitsbelastung jedoch hoch. Unerfreulicherweise gehen momentan auch deutlich mehr Beschwerden ein, damit gestalten sich die einzelnen Verfahren komplexer, anstrengender und mühseliger. In dieser angespannten Lage führen Ausfälle von Mitarbeitenden schneller zu Problemen, als dies üblicherweise der Fall wäre. Tatsächlich wurde aber auf die Situation reagiert und eine Person aus dem technischen Bereich für die Triage der Baugesuche abgestellt. Zudem wurde im Sekretariat eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich bei der Publikation der Baugesuche Verzögerungen ergeben können, nicht jedoch bei deren Bearbeitung und beim Abschluss der Gesuche. Es ist allen Beteiligten ein grosses Anliegen, die Gesuche zügig zu behandeln.

**Christine Frey** (FDP) zeigt sich schockiert über diese Antwort, denn ihrer Meinung nach wird nach Ausreden gesucht. In der Bauwirtschaft ist das grössere Volumen auch vorhanden, es kann aber offenbar bewältigt werden. Zusatzfrage: *Weshalb werden nicht alle Architektinnen und Architekten auf die Möglichkeit, eine Baueingabe digital vorzunehmen, aufmerksam gemacht, wenn doch ein Engpass bei der Digitalisierung der Baupläne besteht?* Das E-Baugesuch müsste unbedingt promotet werden.

**Thomas Eugster** (FDP) findet seine Frage nicht beantwortet. Offenbar liegen deutlich mehr Baugesuche vor, und somit wäre es notwendig, temporär externe Unterstützung zur Bewältigung des Aufgabenbergs einzustellen, ansonsten müsste man ehrlicherweise längere Fristen kommunizieren.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die schriftliche Antwort. Auf die gestiegene Anzahl der Baueingaben wurde reagiert, teilweise auch durch interne Verschiebungen. Es ist nicht einfach, jemanden mit den richtigen Skills für eine befristete, kurzfristige Vertretung zu finden. Würde die höhere Arbeitslast längerfristig bestehen bleiben, müsste der Stellenplan angepasst werden. In diesem Fall würde der Regierungsrat auf die Unterstützung durch den Landrat zählen. Christine Frey ist gebeten, den Inhalt der Antwort zu lesen. Im Falle von Verspätungen bei der Publikation werden alle Betroffenen persönlich kontaktiert. Die meisten bringen Verständnis auf, insbesondere, weil nach dem Eingangsengpass in der Regel keine weiteren Verzögerungen zu erwarten sind. Das E-Baugesuch wurde letzten Frühling unter erschwerten Umständen eingeführt. Die Beteiligten und Involvierten werden immer wieder dazu eingeladen, dieses auch zu nutzen. Niemand kann jedoch gezwungen werden, eine Eingabe per E-Baugesuch abzuwickeln, wofür der Regierungsrat um Verständnis bittet.

**2. Erika Eichenberger Bühler: Online-Workshop für Kinder und Jugendliche und Resilienzworkshop für Lehrpersonen**

Keine Zusatzfragen.

**3. Caroline Mall: Sonderpädagogik**

**Caroline Mall** (SVP) betont, ihre Fragen würden sich in erster Linie um das Thema ISF (Integrative Spezielle Förderung) drehen. Es ist logisch, dass ein Rückgang der Kleinklassen zu einer Zunahme von ISF führe. Aus der Antwort des Regierungsrats (S. 5 der Vorlage) kann entsprechend eine deutliche Steigerung der heilpädagogischen Unterstützung herausgelesen werden. Dazu die folgenden Zusatzfragen: *Wie können die Gemeinden mit dem neuen Gesetz, welches am 1. August 2021 in Kraft treten soll, Geld sparen? Zweite Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden als Träger der Primarschulen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, weil diese sonst finanziell an den Rand des Ruins kommen?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verspricht eine schriftliche Antwort auf diese Zusatzfragen.

**4. Caroline Mall: Zwangszuweisung von 14 Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe in Aesch**

**Caroline Mall** (SVP) stellt eine Zusatzfrage. Zwangsverschiebungen müssen jedes Jahr vorgenommen werden. In diesem Jahr waren in der Gemeinde Aesch jedoch besonders viele Schülerinnen und Schüler betroffen. *Wenn so viele Kinder in einer Gemeinde zwangsverschoben werden müssen, stellt sich die Frage, ob die Regierung einen gesetzlichen Standortnachteilsausgleich seitens Kanton an die Gemeinden befürworten würde?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt wie folgt Antwort: Das Wort «Zwangsverschiebungen» ist auf der Sekundarstufe nicht angebracht. Es ist in unserem Kanton nicht ungewöhnlich, dass man nicht an seinem Wohnort die Sekundarschule besuchen kann, weil es nicht viele solcher Standorte gibt. Selbstverständlich ist es nicht ideal, wenn man an einem Sekundarschulstandort wohnt und die Schule nicht dort besuchen kann. Ohne Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern würden die Sekundarschulen den Kanton deutlich teurer zu stehen kommen. Um einigermaßen vernünftige Lösungen umzusetzen, ist die im Gesetz vorgesehene Beweglichkeit unumgänglich. Diese pragmatische Lösung lässt sinnvolle und zumutbare Zuteilungen zu.

**Jan Kirchmayr** (SP) findet es speziell, dass Schülerinnen und Schüler, die direkt neben der Sekundarschule Aesch wohnen, teilweise die Schulen in Reinach oder Münchenstein besuchen müssen. Dies ist für die Betroffenen unverständlich und führt zu Fragen. Wichtig für unsere Gesetze

und Verordnungen ist unter anderem eine gute Nachvollziehbarkeit. Zusatzfrage: *Welche Alternativen bestünden, um Verschiebungen von Personen, die direkt neben der Schule wohnen, zu verhindern?*

Antwort: Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) präsentiert sich der Sachverhalt gleich, egal ob man einen Meter oder 700 Meter neben der Schule wohnt. Es wird immer angestrebt, dass die Sekundarschule am nächstgelegenen Standort besucht werden kann. In einigen Fällen jedoch ist dies leider nicht möglich.

#### **5. Caroline Mall: Jede dritte Fachperson der Sozialen Arbeit am Rande des Burnouts**

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen. Folgende Zusatzfragen möchte sie ergänzend geklärt haben: *Welche Anlaufstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bestehen, und wie präsentiert sich die Situation in unserem Kanton? Wann wird sich der Kanton dieser Thematik konkret annehmen?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass auch diese Fragen schriftlich beantwortet werden.

#### **6. Peter Hartmann: Aussagen des Geschäftsführers der Schweizer Salinen AG in der BaZ vom 17. Mai 2021**

**Peter Hartmann** (Grüne) hat zwei Zusatzfragen: Zu Frage 1 betreffend Kavernen und Bohrungen: Bei der Kaverne des aktiven Bohrfelds Grosszinggibrunn vermutet der unabhängige Experte und ETH-Professor Dr. Löw, dass bereits heute lokal Kavernenverbrüche stattfinden. Dies würde die Frage aufwerfen, ob die behauptete Dichtheit der Kavernen wirklich Realität ist. *Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?*

Zu den Ausführungen zu Frage 2: Die Regierung hält fest, dass die Dichtigkeitsstandards bei den Bohrungen 2006 bis 2013 noch weniger streng waren, als sie es heute sind. Diese Antwort bezeichnet Peter Hartmann als nach seinem Kenntnisstand falsch und irreführend. Gemäss einer Aussage von Urs Hofmeier im Beisein von Prof. Löw bestand bereits im Jahr 2003 ein Salineninternes Papier, welches den strengeren Standard von 0,02 bar/h Druckverlust festlegte. Es wird daher vermutet, dass irrtümlicherweise bei den Bohrungen die alten Standards angewendet wurden und die Testergebnisse daher nicht gemäss dem Stand der Technik beurteilt wurden. Weshalb man diesem Irrtum unterlag, ist heute nicht mehr eruierbar. *Ist die Regierung bereit, ihre Antwort zu überarbeiten und zu korrigieren, dies wenn nötig nach Rücksprache mit einem unabhängigen Experten?*

Antwort: Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, dass die Fragen seiner Meinung nach beantwortet wurden. In der dafür zur Verfügung stehenden Zeit konnten keine neuen Gutachten in Auftrag gegeben werden oder Details nachgefragt werden, insbesondere solche betreffend Frage 2. Das interne Papier aus dem Jahr 2003 ist dem Regierungsrat nicht bekannt, er wird jedoch nachfragen. Ob die Antwort zu seiner Nachfrage – neben den momentan bereits laufenden Gutachten – zu einem weiteren Gutachten führen wird, ist heute noch unklar.

Zu Frage 1 betreffend Kavernenbrüche: Auch hier wird der Regierungsrat nachfragen, um eine wissenschaftlich fundierte und präzise Antwort vorlegen zu können. Er wird in dieser Sache gerne erneut auf Peter Hartmann zukommen. Beide Fragen sind auf jeden Fall notiert.

#### **7. Sven Inäbnit: Fluglärmproblematik des EuroAirports (EAP)**

**Sven Inäbnit** (FDP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Er geht davon aus, dass die Antworten in erster Linie vom EAP verfasst wurden. Zusatzfrage: *Wie wertet der Regierungsrat die erstaunliche Antwort des EAP zu seiner Frage 1? Anscheinend gibt es aufgrund eines Softwareproblems keine Daten zu Flugbewegungen und Pistenbenutzung, aufgeschlüsselt beispielsweise nach Tageszeiten, wie diese früher publiziert wurden. Aus Benutzersicht wären solche Daten unabdingbar, und sie sollten mit vertretbarem Aufwand erstellt werden können. Die Antwort des EAP*

erachtet Sven Inäbnit als unbefriedigend. Heute sind die relevanten Daten über mehrere Dokumente verteilt auf der Homepage des EAP, und sie müssen mühsam zusammengetragen werden.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bläst ins selbe Horn wie Sven Inäbnit. Erst Ende Juni 2021 sollen die fehlenden Jahresdaten 2019 und 2020 publiziert werden, dies aufgrund eines zwei Jahre dauernden Software-Fehlers. Während der letzten Jahre fand ein Erhebungsverfahren zum so genannten Balanced Approach durch den EAP statt. Die Stakeholder wurden angefragt, wie sie zum Lärm und zum EAP stehen. Ausgerechnet in dieser Phase der Erhebung und Befragung wurden aber die entsprechenden Flugdaten nicht publiziert. Im Herbst 2020 wies der Landrat auf Antrag der GPK den Jahresbericht 2019 des EAP zurück. Betreffend Ergebnisse des Balanced Approach kann festgestellt werden, dass ein Berg eine Maus geboren hat. Der EAP ist einzig dazu bereit, auf Starts nach 23 Uhr zu verzichten. Was jedoch, wenn sich zeigen würde, dass die Grenzwerte in den letzten zwei Jahren massiv überschritten wurden? Ein Schelm, wer dabei Böses denkt...

Zusatzfrage: *Wie sieht die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats zum Balanced Approach aus, und ist er mit den vom EAP vorgeschlagenen, minimalen Massnahmen zur Lärmreduktion in den Nachtstunden zufrieden?*

**Robert Vogt** (FDP) bezieht sich auf die Antwort 1. Zusatzfrage: *Gibt es eine kantonale Fachstelle, die solche Fragen direkt beantwortet? Ist für solche Anliegen die kantonale Lärmschutzfachstelle anstelle des EuroAirport zuständig?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, die Luftfahrt befinde sich in einer ihrer grössten Krisen, dennoch löse das Vorgehen des EAP auch beim Regierungsrat ein Stirnrunzeln aus. Auch der Regierungsrat zeigt sich angesichts der aktuellen Situation nicht befriedigt und wird insistieren, dass die Daten kundenorientiert, vollständig und schnell aufbereitet und publiziert werden.

Betreffend Balanced Approach kann Thomas Weber auf die am 4. Mai 2021 veröffentlichte Antwort verweisen, welche unter «Vernehmlassung an den Bund» auf der kantonalen Homepage aufgeschaltet ist. Daraus zitiert er wie folgt:

*«Für den Kanton Basel-Landschaft ist entscheidend, dass die Lärmschutzanstrengungen mit der Einführung der vorgesehenen Massnahmen nicht enden. Zusätzliche Schritte sind einzuleiten und umzusetzen, dazu gehört eine Verbesserung der Lärmsituation generell und besonders in der Zeit von 22 bis 23 Uhr. Ebenfalls legt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft grossen Wert auf die Umsetzung der Elemente aus dem Lärmvorsorgeplan, dazu gehören beispielsweise begrenzende Lärmkurve, Abflugverfahren, Fünfknotenregelung, usw.»*

Zur Frage von Robert Vogt erklärt Regierungsrat Thomas Weber, dass die Regelung diesbezüglich komplex sei. Sowohl die Lärmschutzfachstelle als auch die Fluglärmkommission und das Beteiligungsmanagement bei der VGD sind daran beteiligt, gemeinsam mit dem EAP und der Aufsichtsbehörde die entsprechenden Themen zu diskutieren und zu regeln. Wichtig ist auf jeden Fall eine rasche und vollständige Zusammenstellung der verlangten Daten.

## **8. Marc Schinzel: Tiefe Impfquote beim Personal von Alters- und Pflegeheimen**

**Marc Schinzel** (FDP) dankt dem Regierungsrat und der VGD für die Antworten zu seinen Fragen, welche klare Zahlen nennen. Diese Zahlen geben ihm persönlich zu denken, denn das Pflegepersonal hätte sich seit Februar impfen lassen können. Trotzdem und trotz der Vorbildfunktion dieser Berufsgruppe liegt die Impfquote bei lediglich 45 bis 55 %. Der Kanton will offenbar die gemeinsame Kampagne des BAG und von Curaviva Schweiz unterstützen. Marc Schinzel stellt in diesem Zusammenhang die folgende Zusatzfrage: *Ist man seitens Kanton bereit, bei den Verantwortlichen der Institutionen und bei den Verbänden nachzustossen und die Wichtigkeit des Impfens hervorzuheben?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, dazu seien die Verantwortlichen beim Kanton durchaus bereit, sie stehen auch in stetem Kontakt mit Curaviva Baselland. Das Thema ist insbesondere auch daher wichtig, weil ein signifikanter Unterschied bei der Impfbereitschaft beim Pflegepersonal in Spitälern und beim Personal in den APHs besteht. Letztlich erfolgt die Impfung

auf freiwilliger Basis, jedoch geht es trotzdem um eine Motivation, sich zugunsten nicht nur der eigenen, sondern auch der breiten Gesundheit impfen zu lassen.

**9. Andi Trüssel: Wie werden pandemiebedingte Stellen später wieder abgebaut?**

**Andi Trüssel** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die sehr umfassenden und ausführlichen Antworten. Auch dem GPK-Bericht konnte der Landrat heute Morgen entnehmen, wie gut und optimal die Regierung die Coronakrise seit Monaten bewältigt. Andi Trüssel wäre froh, die Grosskonzerne würden in ähnlicher Art und Weise mit ihrem Personal umgehen, wie es in unserem Kanton der Fall ist. Dafür dankt er herzlich und stellt die Zusatzfrage, *ob der Regierungsrat seinen Dank annehmen kann*.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet: Ja, danke.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 901

**17. «Sozial gestalten»: Teilzeitarbeit (auch in Führungspositionen) beim Kanton Basel-Landschaft**

2018/501; Protokoll: mko

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) dankt für die Beantwortung ihrer Interpellation. Die Antwort zeigt auf, dass der Kanton einerseits eine gute Rolle innehat, indem er Teilzeitarbeit ermöglicht. Man sieht aber auch sehr deutlich, dass es gerade bei den oberen Kaderpositionen noch Luft nach oben gibt. Gerade bei den männlichen Mitarbeitenden befindet sich nur ein kleiner Teil in Teilzeit. Es liesse sich anstreben, diesen Anteil zu vergrössern. Es wäre sicher sehr zu befürworten, wenn gerade in oberen Kaderpositionen mehr Teilzeit gearbeitet wird. Dass es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, hat man in jüngster Zeit gemerkt – was sehr zu begrüßen ist. Etwas zu denken gibt jedoch die Tatsache, dass die Interpellation im Jahr 2018 eingereicht wurde. Normalerweise soll eine Interpellation innerhalb dreier Monate beantwortet werden. Nach einem Jahr fragte die Interpellantin bei der zuständigen Direktion nach, wo die Antwort geblieben sei. Dadurch kam es langsam wieder ins Rollen. Es wäre interessant zu erfahren, worauf diese Verzögerung zurückzuführen ist.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht in seiner Funktion als Vize-Präsident für die Regierung, aufdatiert durch die Landeskanzlei. Es handelte sich schlicht um einen administrativen Fehler. Die Interpellation fiel nach der Überweisung zwischen Stuhl und Bank und tauchte dank der gütigen Nachfrage der Interpellantin wieder aus der Versenkung auf. Die Regierung bittet dafür um Entschuldigung. Das ist absolut nicht Standard, denn in der Regel ist man bemüht, Interpellationen innerhalb von drei Monaten zu beantworten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 906

**18. Wie sieht die Beratung von LGBTQIA+\* Personen in der Fachstelle Gleichstellung aus?**

2021/22; Protokoll: bw

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die LGBT-Helpline zeigt, dass Vorfälle leider nicht selten und nur ein Fünftel der Polizei bekannt sind. Man kann also von einer grossen Dunkelziffer ausgehen, was natürlich verständlich ist, denn wenn es keine adäquate Beratungsstelle gibt, wendet man sich auch nicht an diese. Sehr interessant ist auch die Diskrepanz zwischen Lehre und Jurisprudenz in Bezug darauf, was in den Schutzbereich des Gleichstellungsgesetzes fällt. Demnach fällt die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nicht unter den Schutzbereich des Gleichstellungsgesetzes. Die Beantwortung hat auch gezeigt, dass es eine adäquate Beratung dieser Personen braucht. Schlussendlich bleibt die Hoffnung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft den Städten wie Basel, Genf und Zürich anschliesst und die vorhandene Beratungsstelle anpasst. Man kann sich natürlich überlegen, ob man diesbezüglich interkantonal funktionieren möchte, beispielsweise zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. Die Zeiten haben sich geändert und so auch die sexuellen Orientierungen der Menschen. Deshalb besteht jetzt Handlungsbedarf. Mit Spannung ist abzuwarten, was im Rahmen der Motion 2021/44 geschieht, und es ist zu hoffen, dass der Kanton Massnahmen ergreifen wird.

**Marc Schinzel** (FDP) bemerkt einige Dinge zur vorliegenden Interpellation. Wie immer ist die Antwort sehr ausführlich. Das ist bei diesem Thema wichtig. Zuerst soll nun aber einmal über den Begriff gesprochen werden. Es ist wahrscheinlich nicht zufällig, dass unter Ziffer 2 einleitende Bemerkungen zur Begrifflichkeit gemacht werden. LGBTQIA+\*: Hier zeigt sich schon einmal ein Problem. Die Begrifflichkeit wurde gewählt, damit alle Personen repräsentiert sind und sich wertgeschätzt fühlen. Wenn man nach dem + noch einen \* anfügt, ist das «too much» und geht nicht. Das sind nicht einfach Peanuts, sondern es geht darum, dass man sich im Kanton und vielleicht auch im Parlament die Mühe macht, mit einem einheitlichen Begriff zu arbeiten. Das ist beispielsweise LGBTQIA+. Bei den Ausführungen zur Begriffserklärungen steht eindeutig, dass das + bedeute, dass die Aufzählung, welche in den Buchstaben enthalten ist (lesbian, gay, bisexuell, transexuell, queer, intersexuell, asexuell) nicht vollständig ist, sondern es noch «viele andere sexuelle und romantische Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gibt». Das bedeutet, das + deckt alles andere ab, und insofern ist der \* überflüssig. Wieso sind das nicht Peanuts? Es geht um die Wertschätzung dieser Menschen. Man soll die Begriffe immer gleich verwenden. Das ist ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung. Andernfalls ist es – ungewollt – ein Zeichen von Gleichgültigkeit.

Zum Inhalt: Die Fachkompetenzen sind in der Fachstelle für Gleichstellung nicht vorhanden. Diese hat einen anderen Fokus. Der Regierungsrat hat sich im Zusammenhang mit anderen Vorstössen von Miriam Locher bereit erklärt, dies zu prüfen. Für die FDP-Fraktion ist wichtig festzuhalten, dass nun nicht einfach gesagt wird, der Staat respektive die Fachstelle für Gleichstellung müsse nun ausgebaut werden. Denn auf Seite 4 der Interpellationsantwort kommt eindeutig zum Ausdruck, dass in der Region sehr viele Beratungsstellen in diesem Bereich vorhanden sind, die über ein grosses Know-how verfügen. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass bei einer allfälligen Prüfung, wie man den Anliegen dieser Menschen gerechter werden könnte, auch geprüft wird, ob solche Organisationen noch besser und transparenter eingebunden werden könnten. Bevor man die Fachstelle für Gleichstellung ausbaut und Know-how neu geschaffen werden muss, das es in der Zivilgesellschaft bereits gibt, soll auf diese Organisationen zurückgegriffen werden – allenfalls auch mittels Leistungsaufträgen. Dies als Reminder an den Regierungsrat für die Bearbeitung dieser Postulate.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) findet es wichtig, dass – auch im Parlament – breit informiert werde. In den Bereichen Beratung, Aufklärung, Schutz und Prävention vor Diskriminierung von Menschen jeglicher sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität besteht Handlungsbedarf. Der Kanton Basel-Landschaft steht hinter anderen Kantonen weit zurück, wie die vorliegenden Ausführungen belegen. Auf Genf beträgt der Rückstand zehn Jahre. Lobenswert ist, dass sich die Kantone Genf und Waadt auch an den Schulen dezidiert gegen Diskriminierung und Homophobie einsetzen. Dies ist besonders wichtig für Heranwachsende, für die das Thema der sexuellen Orientierung und der Zugehörigkeit zu Verunsicherungen und zu grossen Belastungen führen kann. Es stellt sich auch hier die Frage, ob genügend Know-how beispielsweise bei der Schulsozialarbeit vorhanden ist. Die Grüne/EVP-Fraktion wünscht sich zwingend Verbesserungen in der Beratung. Im Gegensatz zur Gleichstellung Baselland haben einige Fachstellen für Gleichstellung in anderen Kantonen auch einen Zusatzauftrag, um diese Menschen bei Bedarf unterstützen zu können, dies auch unter Einbezug bestehender Fachstellen. Das ist der Wunsch der Grüne/EVP-Fraktion, wie ihn Marc Schinzel zuvor auch ausgeführt hat. Auf dieser Grundlage sollte man auch im Kanton Basel-Landschaft weiterdenken und schnell handeln. Ein entsprechender Vorstoss wird von der Grüne/EVP-Fraktion sicherlich unterstützt.

**Anita Biedert** (SVP) betont, die Gleichstellungsstelle des Kantons Basel-Landschaft sei hervorragend besetzt und habe durchaus – so die verfügbaren Informationen – Kapazitäten, die genannten Personengruppen zu betreuen. Die Leiterin der Fachstelle und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bilden sich selbstverständlich in jeglichen Problemfeldern mit Bezug auf Gleichstellung fort. Sie wären bestimmt eine gute Anlaufstelle für eine Beratung. Bei Anliegen, denen sie selbst nicht begegnen können, könnten sie diese Menschen sicherlich an die zuständigen Stellen verweisen. Hier sei beispielsweise auch die sehr gut besetzte Ombudsstelle genannt. Man könnte und dürfte sich auch an diese wenden. Es gibt also bereits genügend Anlaufstellen und es ist nicht nötig, neue Beratungsstellen zu schaffen. Sollten Vorstösse kommen, die einen Stellenausbau zum Ziel haben, sind diese abzulehnen, auch um die bestehenden Stellen wertzuschätzen.

**Miriam Locher** (SP) erinnert daran, dass der Vorstoss zur Schaffung einer solchen Fachstelle bereits eingereicht worden sei. Nach all den positiven Reaktionen freut sich Miriam Locher auf entsprechende Unterstützung bei der Frage der Überweisung dieses Vorstosses. So kann das Thema ernsthaft angegangen werden.

Es stellt sich die Frage, ob Anita Biedert die Interpellation überhaupt gelesen habe. Hätte sie das, dann hätte sie gelesen, dass die Stellenprozente der Fachstelle Gleichstellung nicht ausreichen. Dies verwundert nicht, denn die Stellenprozente sind seit Jahren gleich hoch und der Auftrag beschränkt sich auf die Gleichstellung von Frau und Mann. Es sind keine Kapazitäten vorhanden, um andere Themen zusätzlich zu bearbeiten. Es ist erschütternd und enttäuschend, dass anderslautende Aussagen gemacht wurden. Diese stimmen schlichtweg nicht. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Kapazitäten, um die Thematik ausführlich und an einer Stelle zu behandeln.

Das Problem – dies in Richtung Marc Schinzel – ist auch nicht die Begrifflichkeit. Das Problem ist einfach, dass Ressourcen fehlen, um die Menschen – die übrigens in allen politischen Lagern zu finden sind – adäquat betreuen und ihre Probleme ernst nehmen zu können. Es muss etwas getan werden gegen die Hate-Verbrechen, die es auch im Kanton Basel-Landschaft gibt. Letztlich ist es egal, ob die bestehende Fachstelle um Stellenprozente erweitert und dort das nötige Fachwissen gebündelt wird oder ob man eine eigene Fachstelle gründet. Persönlich freut sich Miriam Locher, dass der Kanton durchaus Zeichen von Fortschritt zeigt und der Regierungsrat beispielsweise bereit war, den Vorstoss zum Thema LGBTQIA im Alter entgegen zu nehmen. Dies zeigt, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass Handlungsbedarf besteht. Dies konnte auch der Antwort zur vorliegenden Interpellation entnommen werden, sofern man sie denn gelesen hat.

**Andreas Dürr** (FDP) liegt etwas Grundsätzliches auf dem Herzen, nachdem Miriam Locher mit ihrem engagierten Votum der bürgerlichen Seite sublim unterstellt hat, diese würde Antworten und Fragen nicht lesen. Dies wird bei den konkreteren Vorstössen sicherlich auch noch einmal aufgegriffen werden müssen. Diesem Thema liegt ein grundsätzliches Problem zugrunde. Der Staat muss nicht für alle und alles schauen. Man kann auch für sich selbst schauen. Es gibt Selbsthil-

fevereine. Wenn man Probleme mit der Steuerklärung hat, kann man genauso wenig zu einer Fachstelle des Staates gehen, wie wenn man sich scheiden lassen möchte. Der Staat ist nicht für alle und alles verantwortlich.

Vielleicht hat Andreas Dürr die Antwort nicht genau genug gelesen. Aber eines hat er verstanden: Es geht offensichtlich darum, eine weitere Stelle zu schaffen. Das ist das Hauptziel. Die Staatsquote soll erhöht werden, denn der Staat schaut ja für alle – und zwar während Tag und Nacht, unabhängig von der Art der Sorgen, der sexuellen Ausrichtung oder was auch immer – man hat Anspruch auf ein Rundum-sorglos-Paket. Gegen diese absolute Verneinung der Eigenverantwortung wehrt sich die FDP-Fraktion. Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied und der Staat agiert subsidiär, wo es nötig ist. Die FDP wird sich entschieden gegen einen weiteren Ausbau des Staates auf Personalebene wehren.

**Marc Schinzel** (FDP) hält es für wichtig, dass Vorstösse genau gelesen werden und macht dies seit geraumer Zeit. Bei der Begrifflichkeit geht es darum, dass auch der Landrat den Respekt gegenüber den Betroffenen einhält. Auf Seite 4 der Antwort wird ausgeführt, dass es verschiedene Arten gibt, wie man solchen Anliegen gerecht werden kann. Der Fokus muss offen behalten werden, dies als Bitte an die Regierung. Es kann nicht sein, dass man nun einfach die Fachstelle für Gleichstellung aufstockt. Aus der Antwort geht klar hervor, dass dort noch nicht so viel Know-how vorhanden ist, weil sie sich hauptsächlich mit der klassischen Genderfrage beschäftigt. Das ist ihr Grundauftrag, der in den 80er-Jahren über die Bundesverfassung diesen Stellen aufgetragen wurde. Es gibt aber bereits heute fachliches Know-how in der Zivilgesellschaft. Es handelt sich um einen urliberalen, freisinnigen Gedanken, dass der Staat die Zivilgesellschaft oder private Organisationen nicht konkurrenzieren darf. Wenn es in privaten Organisationen Know-how gibt, und das ist wie auf Seite 4 aufgeführt der Fall, dann sollen diese Dienstleistungen bei diesen Stellen abgeholt werden. Allenfalls muss dafür gesorgt werden, dass diese Informationen auf den staatlichen Webpages transparent dargestellt werden. Es kann nicht immer die Antwort sein, staatliche Stellen aufzustocken.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich bei ihren beiden Vorrednern, die es auf den Punkt gebracht haben. Gerne fügt Caroline Mall nun noch einen Doppelpunkt hinzu: Man neigt dazu, anstatt «aus Alt mach Neu» immer gleich alles neu machen zu wollen. Das stimmt Caroline Mall traurig. Das flammende Votum von Miriam Locher hinterlässt den Eindruck, dass die Gleichstellungsstelle ein Stück weit schlechtgeredet wird. Obwohl dort Personen sind, die wahrscheinlich enorme Arbeit leisten, vor allem in Bezug auf die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. So steht es auch in der Antwort auf Frage 3 der Interpellation. Es ist nicht klar, ob nicht tatsächlich noch Kapazitäten seitens Gleichstellungsstelle vorhanden sind, um weitere Fragen zu beantworten oder an andere Stellen verweisen zu können. Die Rednerin ruft zu mehr Kreativität im Landrat auf. Es muss nicht immer alles neu sein.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) antwortet, die Voten von Andreas Dürr und Caroline Mall haben bei ihr weder einen Punkt, noch einen Doppelpunkt ausgelöst, sondern lediglich ein grosses Fragezeichen. Es macht betroffen, dass Steuerprobleme mit Gewalt und Hate crimes verglichen werden. Das kann es ja wohl wirklich nicht sein. Der Staat ist für den Schutz der Menschen zuständig. Er soll uns vor Gewalt und Diskriminierung schützen. Dies können Privatorganisationen nicht und dafür sind sie auch nicht da.

Momentan spricht niemand davon, Stellen aufzustocken. Hätte man der Rednerin zugehört, dann hätte man den Vorschlag vernommen, dass beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt geprüft werden könnte. Ausserdem wird keinesfalls die Gleichstellungsstelle schlecht geredet. Als Covid noch kein Thema war, fanden an Landrats-Sitzungstagen Mittagslunches der Gleichstellungsstelle statt, wo über sehr interessante Themen mit Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen wurde. Es ging aber nicht um die Themen, die in der vorliegenden Interpellation erwähnt wurden, denn dafür ist die Stelle momentan nicht geschaffen. In der Interpellation steht, dass die Gleichstellungsstelle dafür weder einen gesetzlichen Auftrag noch die Ressourcen hat. Das hat mit ihrer Qualifikation nichts zu tun, denn sie macht einen super Job, ist aber momentan für diese Themen nicht zuständig.

**Thomas Eugster** (FDP) bekräftigt, dass die Fragestellungen rund um LGBTQIA+\* sehr breit seien. Absolut gesehen sind die Fallzahlen aber nicht so gross. Deshalb ist es schwierig, Know-how in einem Ausmass zu generieren, dass eine Stelle – wo auch immer diese sich befindet – auch wirklich helfen kann. Es kann nicht die Lösung sein, an jeder Ecke eine neue Anlaufstelle mit einem gewissen Prozentsatz zu eröffnen. So wird kein Know-how aufgebaut. Deshalb wird der Vorschlag, die bestehenden Stellen zu vernetzen, stark unterstützt. Zudem ist auch klar, dass nicht alles durch den Staat sichergestellt sein muss. Wenn es Fragestellungen gibt, wo er einspringen muss, ist es dennoch nicht immer richtig, dass beispielsweise jeder Bauer einen Traktor hat, der zur Hälfte der Zeit ungebraucht im Stall verrottet. Dasselbe gilt für spezifische Fragestellungen. Know-how muss vernetzt und gebündelt werden. Neue Stellen mit Kleinstpensen aufzubauen, ist nicht sinnvoll.

**Anita Biedert** (SVP) denkt, dass sie die Frage von Miriam Locher nach den Lesebemühungen nicht beantworten müsse. Die etwas aufgeregte Äusserung bezüglich die Kapazitäten der bestehenden Stellen kommentiert sie jedoch gerne: Sie vernahm aus Regierungskreisen die Einschätzung, dass durchaus Kapazitäten vorhanden wären. Es sei auf die Antwort zu Frage 5 der Interpellation verwiesen. Wenn man diese genau liest, ist die Situation auch klar.

**Markus Graf** (SVP) hörte dieser Debatte aufmerksam zu und stellt folgende, grundsätzliche Bemerkung in den Raum: Es ist unglaublich, womit der Landrat seine Zeit verschwendet! Der Landrat beschäftigt sich mit einer Wohlstandsproblematik. Wenn Menschen, die seit über einem Jahr Existenzängste haben, die todkrank sind, die langzeitarbeitslos sind oder Kinder mit psychischen Problemen haben, zuhören und feststellen, dass der Landrat seit über einer halben Stunde über solche Dinge spricht, ist das unglaublich. Markus Graf hat mit Vorstössen, die reiner Populismus sind, grosse Mühe. Offenbar ist man nicht mehr bereit, die richtigen Probleme anzugehen, sondern möchte sich nur noch mit solchem Zeug befassen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) ist auch der Meinung, dass die Fachstelle für Gleichstellung sehr gute Arbeit mache und sehr professionell unterwegs sei. Die Beantwortung einer Interpellation wird natürlich immer mit unterschiedlicher Gewichtung gelesen. Folgendes ist festzustellen: Die Fachstelle für Gleichstellung ist heute primär für die klassische Gleichstellung zuständig. Bei der Beantwortung von Frage 3 steht folgende klare Aussage: *«Jedoch sind sowohl Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund der Geschlechtsidentität und je nach Lehrmeinung auch aufgrund der sexuellen Orientierung Gegenstand der Arbeiten der Fachstelle.»* Daraus wird ersichtlich, dass der Regierungsrat diese Thematik sehr ernst nimmt und dass Diskriminierung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft schlicht und einfach keinen Platz hat. Dass der Kanton bereit ist, sich diesbezüglich zu engagieren, wurde speziell in der Beantwortung von Frage 3 ersichtlich. Ob dies genügt oder man sich noch mehr engagieren muss, darüber gehen die politischen Meinungen weit auseinander. Es ist sicherlich nicht einfach, neue Fachstellen ins Leben zu rufen, denn die Gefahr ist dann gross, dass später immer wieder über die Abschaffung der entsprechenden Fachstelle diskutiert wird. Das schliesst den grundsätzlichen Gedanken aber nicht aus. Es muss zuerst sauber überlegt und analysiert werden, bevor allzu scharf argumentiert wird. Noch ein Zitat aus der Antwort zu Frage 5: *«Je nach Anfrage befassen sich die zuständigen Stellen im Kanton ad hoc mit dem Anliegen.»* Der Kanton Basel-Landschaft will bereits heute handeln. Die Fachstelle für Gleichstellung ist klar angewiesen, sich dieser Thematik anzunehmen, sofern sie an sie herangetragen wird. Dies tut sie und orientiert den Direktionsvorsteher, wenn diesbezüglich Themen aufkommen. Wie es nun aber weitergehen soll, kann heute nicht entschieden werden, denn die zentrale Aussage ist im letzten Satz auf Seite 7 zu finden: Mit der Beantwortung der Motion 2021/44 soll detailliert auf die Frage eingegangen werden, ob es mehr Stellenprozente, eine weitere Fachstelle im Kanton oder eine Zusammenarbeit mit Dritten braucht. Dieser letzte Aspekt findet heute übrigens auch zu einem Stück weit bereits statt, was auf Seite 4 der Antwort erwähnt wird. Durch die Fachstelle wird auf weitere Beratungsstellen verwiesen. Sicherlich kann die Visibilität des Angebots ohne grossen Mehraufwand oder zusätzliche Stellenprozente oder neue Fachstellen verbessert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 907

**19. Überprüfung der Grundkompetenzen – breite Analyse und Konsequenzen**

2019/707; Protokoll: bw

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) findet es interessant, den Antworten entnehmen zu können, dass sich gewisse Variablen der ÜGK-Ergebnisse in der Auswertung nicht niederschlagen. So zum Beispiel die soziale Herkunft, die Sprache oder der Migrationshintergrund. Woher kommt denn dann das unbefriedigende Abschneiden der Schüler und Schülerinnen? In der Beantwortung wird ein Beispiel anhand der Analyse der PH St. Gallen aufgeführt, dass die Motivation und Lernfreude in anderen Kantonen signifikant höher wären. Auch das Ausmass an Störungen wurde als Teilbegründung angegeben. Die Beurteilung der Begründung macht Béatrix von Sury d'Aspremont perplex. Es muss doch einen Grund geben oder handelt es sich einfach um ein Zufallsergebnis? Oder bedeutet dies aber, dass die anderen Kantone ihre Hausaufgaben besser gemacht haben, wie beispielsweise die frühere Einführung der frühen Sprachförderung, ein breites Angebot an Tagesstrukturen, Hausaufgabenbetreuung oder noch intensivere Betreuung zur Berufsintegration? Mit Spannung darf abgewartet werden, wie der Kanton Basel-Landschaft bei der nächsten oder übernächsten Erhebung der ÜGK abschneiden wird; es ist zu hoffen, dass bis dahin gewisse Massnahmen Früchte getragen haben werden.

**Thomas Eugster** (FDP) möchte einen Themenkomplex eröffnen: Letztendlich ist die Lehrperson entscheidend für das Ergebnis der Schüler. Hierzu steht in der Interpellationsantwort jedoch nichts. Ist das ein bewusster Entscheid, weil keine entsprechenden Fragen gestellt wurden? Kann man zu diesem Aspekt noch etwas sagen?

**Anita Biedert** (SVP) betont, dass natürlich jeder das Recht habe, eine Interpellation einzureichen. Die Antworten zur vorliegenden Interpellation waren jedoch bereits vorhanden und bekannt, bevor die Interpellation überhaupt eingereicht wurde. Das Thema wurde schon einige Male thematisiert und diskutiert. Es fanden fundierte Analysen statt und darauf basierend werden bereits im Schuljahr 2022/23 Massnahmen umgesetzt. Zudem wurde das Gremium «Plattform. Bildung plus» geschaffen und eine Auslegeordnung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass ausserhalb der Schulen genügend Unterstützungsangebote vorhanden sind. Es zeigt sich demnach klar, dass auch das wiederholte Fragen keine anderen Antworten zur Folge hat.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass intensiv an der Analyse der ÜGK-Ergebnisse gearbeitet worden sei. Dem Landrat wird im Juni eine Ausgabenbewilligung vorgelegt, mit dem das ganze Massnahmenpaket «Zukunft Volksschulen» vorgestellt wird. Auf die Frage von Thomas Eugster: Es ist richtig, dass die Lehrpersonen zentral sind. Im Paket «Zukunft Volksschulen» wird darauf ein grosses Augenmerk gelegt. Es beinhaltet ein grosses Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen, mit dem das Unterrichtsrepertoire in den Fächern Mathematik, Deutsch und Informatik, aber auch im Unterricht der Schülerinnen und Schüler des Niveaus A im Fach berufliche Orientierung erweitert werden soll. Es ist zu hoffen, dass der Landrat der Ausgabenbewilligung zustimmt und die Massnahmen auf das Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 908

**20. Sind die Versorgungsregionen gewappnet für die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) ab 1.1.2021?**

2020/618; Protokoll: mko

**Sven Inäbnit** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Sven Inäbnit** (FDP) bedankt sich für die Standortbestimmung von Anfang April 2021, also im Jahr mit den grössten Fortschritten bei der Umsetzung des APG in den Gemeinden resp. den Versorgungsregionen. Es ist interessant zu sehen, wie die Herausforderung von den verschiedenen Regionen gelöst wurde. Besonders auffallend: die eher kleine Versorgungsregion Oberes Homburgertal. Die Regionen sind sehr unterschiedlich unterwegs, was beim Votanten Bedenken weckt. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, er gehe davon aus, dass alle ihren Verpflichtungen bewusst seien und dass bis Ende 2021 die Leistungsaufträge abgeschlossen sein sollten. Die Gemeinden wissen also, was zu tun sei. Der Votant hat hier etwas mehr Bedenken als der Regierungsrat und findet es schade, dass er den Prozess im Grossen und Ganzen laufen lassen möchte, sie sich ab und zu mit den Versorgungsregionen trifft und ansonsten zuschaut, wie es läuft. Ob es mit diesem Vorgehen im Jahr 2021 tatsächlich zur Umsetzung kommt, ist allerdings fraglich.

Erste Frage: Der Regierungsrat schreibt, dass es am 7. Mai eine Sitzung mit den Versorgungsregionen gegeben habe. Inwiefern konnten dabei Fortschritte konstatiert werden? Wurde festgestellt, dass gewisse Regionen bei ihren Vorbereitungen ins Stocken kamen? Dies festzustellen war ja Ziel der Sitzung.

Zweite Frage: Die Versorgungsregion Oberes Homburgertal ist für den Votanten absolut legitim. Die Grösse der Region ist nicht vorgeschrieben. Die Idee ist, dass sich die Gemeinden selber organisieren und dabei die Ziele des APG erfüllen. Wie schätzt der Regierungsrat die Chance ein, dass in dieser Versorgungsregion die Ziele – eine gute Versorgung der Bevölkerung mit hoher Lebensqualität im Alter – kostenbewusst, qualitativ gut und effizient erreicht werden?

Dritte Frage: Seine Interpellation wurde Ende November 2020 eingereicht, als noch nicht absehbar war, wie sich die Situation mit Corona entwickeln würde. In der Antwort der Regierung heisst es, dass Corona einen Einfluss auf den Fortschritt der Arbeiten haben würde. Gibt es Auswirkungen auf den Fahrplan? Müssen – und können – die Ziele bis Ende 2021 revidiert werden? Die Frist ist immerhin im Gesetz festgeschrieben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, dass er sich an besagter Sitzung vom 7. Mai 2021 leider operationsbedingt vertreten lassen musste. Er liess sich im Anschluss daran berichten, dass die Sitzung sehr konstruktiv gewesen sei, sie habe grossen Erkenntnisgewinn für die Teilnehmer aus allen Versorgungsregionen gebracht. Dabei wurden weitere quartalsweise Sitzungen vereinbart, ebenso ein Raster betreffend Fortschritt in der Umsetzung der neuen Aufgaben – sei es bezüglich Versorgungskonzept, Info- und Beratungsstelle oder Leistungsvereinbarungen. Dies wird durch die VGD im Sinne eines Monitorings überwacht. Es wurde ein Gefäss aufgesetzt, welches beinhaltet, dass man an eine zentrale Adresse juristische Fragen stellen kann, z. B. bezüglich einer Musterleistungsvereinbarung oder der Rechtsgrundlage, um bei einer tiefen Pflegebedürftigkeit einer Person einen Heimeintritt zu verhindern. Über die Mailadresse [versorgungsregionen@bl.ch](mailto:versorgungsregionen@bl.ch) werden alle derartigen Fragen entgegengenommen. Diese werden – erfreulicherweise – von einem paritätischen Organ von Rechtsberatern beantwortet (Miriam Bucher, Leiterin Stabstelle Gemeinden, Urs Knecht, Rechtsdienst Amt für Gesundheit, Caroline Rietschi, Gemeindevorwalterin Biel-Benken, Anina Ineichen, Leiterin Soziales der Gemeinde Arlesheim). Die Antworten werden auf [www.altersfragen.bl.ch](http://www.altersfragen.bl.ch) fortlaufend aufgeschaltet. Die Sitzung war also wertvoll und hatte denn auch eher eine Beschleunigung und keine Bremsung oder Verwirrung zur Folge. Zur Beurteilung der Kleinregion Oberes Homburgertal gibt es eine fachliche und eine politische

Sicht. Aus fachlicher Sicht umfasst eine ideale Region rund 15'000 oder mehr Einwohner. Aus politischer Sicht ist die Variabilität der Gemeinden zu berücksichtigen. Im APG-Entwurf wurde korrigierend eingegriffen, weil man den Gemeinden keine fixe Anzahl, Grösse oder Karte aufzwingen, sondern vielmehr Variabilität ermöglichen wollte. Das Obere Homburgertal hat sich bewusst so entschieden, auch im Wissen, dass sie mit Nachbarregionen zusammenarbeiten und über den Unteren Hauenstein (und somit die Kantonsgrenze) hinweg kooperieren werden, z. B. mit Trimbach. Man räumt ihnen also diese Chance ein – sie müssen sie aber auch nutzen. Es ist ihnen zuzumuten, dass sie dies tun werden – so wie die Gallier ihre Chance gegen die Römer genutzt haben. Wenn sich überall lauter Kleinstregionen gebildet hätten, wäre das nicht ganz im Sinne des APG gewesen. Man kann es aber auch als Experimentierfeld betrachten, denn der Bezirk Sissach mit seinen 31 Gemeinden ist im Prinzip eine riesige Region, die wiederum gewisse Führungsstrukturen aufweist. Es sei zu erinnern an die Frage der Oberaufsicht über Zweckverbände oder Vertragsgemeinschaften – gibt es eine IGPK mit einer Vertretung aus jeder Gemeinde, gibt es ein Rotationsprinzip? Auch dies muss geregelt und sichergestellt sein. Hierbei werden noch Erfahrungen gesammelt.

Die vom Interpellanten angesprochenen Verzögerungen hängen teilweise mit der Pandemie zusammen, teilweise mit Einsprachen oder Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse oder Nicht-Beschlüsse. Am meisten auf der Zeitachse ausgewirkt hat sich die Tatsache, dass in gewissen Gemeinden keine Gemeindeversammlung stattfinden konnte. Man sollte nun aber auf Kurs sein. Eingedenk der aktuellen Pandemiesituation ist davon auszugehen, dass der Fahrplan eingehalten werden kann, womöglich mit einzelnen Ausnahmen. In gewissen Regionen ist man schon sehr weit fortgeschritten und alles ist unter Dach. Diese Erfahrungen werden gerne einbezogen.

**Peter Riebli** (SVP) bedankt sich für die politisch ausgewogene Antwort des Regierungsrats, die einiges von dem, was der Votant zur Ehrrettung von Klein-Gallien im Oberen Homburgertal vorgebracht hätte, vorweggenommen hat. Es ist nicht so, dass dort von Anfang an eine Kleinregion angestrebt wurde. Man hätte eigentlich gerne zwei Regionen gehabt – bestehend aus den beiden bestehenden Sekundarschulkreisen, wo relativ gefestigt seit Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit betrieben wird. Leider bestand die Mehrheit darauf, einen Kreis bestehend aus 31 Gemeinden zu schmieden. Das mag im Unterbaselbiet anders gesehen werden. Eine der Gründe, weshalb das Obere Homburgertal den Alleingang gewählt hat, liegt in der Anzahl von 31 Gemeinden begründet – denn es wurde als schwierig eingeschätzt, an 31 Gemeindeversammlungen eine Leistungsvereinbarung mit 31 Gemeinden abzuschliessen. Besser wäre es, dies im bereits vorhandenen Altersheim-Stiftungskreis zu tun. Der Kreis, der nun gebildet wird, entspricht also dem Altersheim-Stiftungskreis mit einer eigenen Spitex und einem eigenen Altersheim. Für alle anderen notwendigen Dienstleistungen werden mit den Regionen ringsum Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Auch eine Beratungsstelle ist bereits vorhanden. Die ersten Gespräche wurden geführt, die ersten «letters of intent» erstellt. Die Region liess wissen, dass sie spätestens Anfang August dieses Jahres einen ersten Entwurf einer Leistungsvereinbarung vorlegen können. Gleichzeitig verhandelt man mit dem restlichen Oberbaselbiet, das einen eigenen Kreis gebildet hat. Hier wurde einem – dem Altersheim, in dem der Votant als Stiftungsratspräsident fungiert – für Ende August oder Anfang September eine Leistungsvereinbarung in Aussicht gestellt. Er ist sehr zuversichtlich, dass die fünf Gemeinden eine äussert pragmatische, kostengünstige, effiziente und schnelle Versorgungsregion bilden können. Es ist also nicht nur der gallische Geist, der im Oberbaselbiet in der Tat noch herrscht – denn man lässt sich dort nicht gerne fremdbestimmen, auch wenn Liestal nicht so weit weg ist. Es hat vielmehr mit der Komplexität zu tun, wenn es darum geht, 31 Gemeinden auf den gleichen Nenner zu bringen. Diese Schwierigkeit hat sich im Kesb-Kreis, der diese 31 Gemeinden umfasst, mehrfach bewiesen. Deshalb hofft der Votant auf ein wohlwollendes Verständnis für diesen Spezialfall.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 909

**21. Durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkung von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken**

2020/620; Protokoll: mko

**Jan Kirchmayr** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich für die fundierte und professionelle Beantwortung der Interpellation. Zwei Punkte seien hervorgehoben. Einerseits verursacht im Baselbiet der Schwerverkehr 10 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Schweizweit sind es etwa 4 % der Treibhausgasemissionen. Das ist schon einmal ziemlich interessant.

Zum Zweiten – und auch als persönliche Bemerkung – ist es dem Interpellanten nicht ganz ersichtlich, weshalb es keine fixen Geschwindigkeitskontrollen entlang der Autobahnen und der Hochleistungsstrasse geben soll. Natürlich soll man die mobilen und semi-mobilen Kontrollen weiterhin durchführen. Diese sollten seiner Meinung nach jedoch mit fixen Geschwindigkeitskontrollen ergänzt werden, damit auch die Lastwagen kontrolliert werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 910

**22. Härtefallbewilligungen SEM**

2020/697; Protokoll: mko

**Roman Brunner** (SP) ist zufrieden mit der Antwort und bedankt sich herzlich.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 911

**23. Mobility Pricing**

2020/700; Protokoll: mko

**Rolf Blatter** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Rolf Blatter** (FDP) bedankt sich für die Antwort und möchte einige Ergänzungen dazu anbringen. In der Antwort sagt die Regierung in einem Punkt, es sei nicht so richtig klar, was man unter Mobility Pricing verstehe. Das versteht wiederum der Votant nicht. Wikipedia erklärt sogar in einem Kapitel die Anwendung von Mobility Pricing in der Schweiz. Dort heisst es, dass in der Schweiz darunter primär Road Pricing – also die Benützungsgebühr für Strasse und ÖV – gemeint sei. Im ganzen Komplex ist zudem eine Bombe versteckt, eine Büchse der Pandora im Zusammenhang mit der Diskussion über das U-Abo, das Flat tax-pricing. In Frage 4 der Interpellation geht es um die Auswirkung von Road Pricing in Basel-Stadt auf Baselland. In der Antwort heisst es, dass dazu erst ein konkretes Konzept vorliegen müsse, um eine Auswirkung auf Strassen im eigenen Perimeter zu ermitteln. Zwischenzeitlich hat die Regierung in der Vernehmlassungsantwort, die an das UVEK ging, erfreulicherweise verlangt, dass eine Bewilligung von Pilotprojekten eine Zustimmung aller betroffenen Kantone brauche, auch wenn die Strasse nicht im eigenen Perimeter liegt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Auf der anderen Seite ist das Thema Preisgestaltung unklar und nicht detailliert beantwortet. Auf der einen Seite möchte man eine verursachergerechte Bepreisung insbesondere für den Individualverkehr vorschlagen. In der Antwort jedoch wird die individuelle Bepreisung von Verkehrsleistun-

gen des öffentlichen Verkehrs nicht berücksichtigt. Wie vorhin ausgeführt wird unter Road Pricing eine Benutzungsgebühr für Strasse und ÖV verstanden. Das hiesige Flat tax-System mit dem U-Abo ist exakt das Gegenteil. Die technische Machbarkeit wäre heute ja gegeben. Es gibt Apps wie «fairtiq», wo sich mit wenig Aufwand die bei einem öffentlichen Verkehrsmittelanbieter bezogene Leistung erfassen und der günstigste Preis über die hinterlegte Kreditkarte verrechnen lässt. Die Flat tax könnte also durch eine benutzungsabhängige Tarifierung ersetzt werden.

Das wird sicher noch nicht das Ende der Geschichte sein. Zusammengefasst ist es toll, dass die Regierung verlangt, einbezogen zu werden, wenn in BS oder AG Massnahmen beschlossen würden, welche einen Effekt auf den Baselbieter Verkehr hätten. Zuletzt ist festzuhalten, dass die Vorlage bezüglich der Auswirkungen auf die KMU nicht bis zu Ende durchdacht worden ist und von dieser Seite grosser Widerstand gegen den Pilotversuch besteht.

**Thomas Noack** (SP) dankt dem Regierungsrat ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation. Ihm fällt auf, dass der Umgang mit Pilotversuchen zu Mobility Pricing sehr reaktiv ist. So wird Baselland von Basel-Stadt nur angehört, oder Baselland interveniert, wenn negative Auswirkungen zu erwarten sind. Das Thema ist aber zu wichtig, um sich passiv zu verhalten. Mobility Pricing ist eines der zentralen Mobilitätsthemen, aber auch eines der komplexesten, worauf es keine einfachen Antworten gibt. Hier muss intensiv nachgedacht werden und es bedarf guter und vor allem kreativer Ansätze. Zunächst einmal gilt es, unbedingt regional zu denken. Und es müssen unbedingt alle Verkehrsträger einbezogen werden. Welcher Preis soll die Mobilität für die einzelnen Einwohner der Region in Zukunft haben? Welchen Teil soll die Öffentlichkeit übernehmen, für welche individuellen Teile möchte man welche Steuerungsmöglichkeiten erhalten? Das sind wichtige gesellschaftliche Fragen, die ausgelegt und die nicht zuletzt auch politisch diskutiert werden müssen. Stand heute ist es für die SP keine Option, dass der ÖV mit Mobility Pricing generell teurer wird. Auch ist eine Abschaffung des U-Abo keine Option. Es braucht kluge Modelle, weshalb sich der Kanton Basel-Landschaft aktiv an einem Pilotversuch beteiligen muss. Zu dieser Frage hat der Votant ein Postulat eingereicht, das hoffentlich in diesem Rat gelegentlich diskutiert werden kann.

Um das früher Road Pricing genannte System ist es ruhiger geworden, sagt **Lotti Stokar** (Grüne). Die Stadt London, so hörte man, habe etwas Derartiges eingeführt. Und nun wurde das Thema als Mobility Pricing vom Bund aufgenommen. Es ist noch zu früh, hier über Vor- und Nachteile zu sprechen. Heute geht es nur darum, wie der Regierungsrat auf die Interpellation geantwortet hat. Der Votantin ging es ähnlich wie ihrem Vorredner. Sie spürt aus der Antwort eine stark defensive Haltung, worüber sie erstaunt ist. Es heisst z. B.: «Wenn es dann unerwünschte Auswirkungen hat, wird man beim Regierungsrat Basel-Stadt intervenieren.» Ja hallo – nützt denn das noch etwas? In der Vernehmlassung wurde geschrieben, ein Projekt solle nur bewilligt werden, «wenn alle Kantone, die betroffen sind, zustimmen». Das kann es ja auch nicht sein. Wenn es dann ein Nein zu einem BS-Projekt gibt, hätte man für die Region rein gar nichts gewonnen. Dieses Denken ist völlig unverständlich. Man ist doch in Verkehrsfragen eine Region. Es ist absolut zwingend, dass Probleme gemeinsam gelöst werden. Bis anhin hat Basel-Stadt gehandelt, dort bewirtschaftete und reduzierte man Parkplätze, richtete Staukorridore ein – und was ist in Baselland passiert? Es gab einen Aufschrei, man intervenierte, protestierte, weil man nicht wollte, dass dadurch der Verkehr in Baselland steht. So geht es eben nicht. Es ist doch völlig klar, dass sich Mobility Pricing in der Stadt zu 100 % auf die Agglo auswirken wird, und zwar in erster Linie auf den Kanton Basel-Stadt. Warum also der Regierungsrat nicht an einem Pilotprojekt mitmachen möchte, um erstmal Erfahrungen zu sammeln, ist unverständlich. Diese Erfahrungen hat man nämlich noch nicht. Bis dann ein solches System umgesetzt ist, geht es ohnehin mindestens 10 Jahre. Keine Angst. In der Stadt Zug gab es eine Modellanalyse, deren Ergebnisse 2019 veröffentlicht wurden. Dabei konnte man sehen, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zur Glättung der Verkehrsspitzen in der verkehrlich überlasteten Agglomeration leistet. Die Gesamtkosten bleiben gleich, sie verteilen sich aber anders. Es kommt zu Mehr- oder Minderbelastungen bestimmter Haushalte. Typischerweise führt es zu Mehrbelastung jener Personen, die nicht auf eine andere Zeit ausweichen können. Immerhin aber hat das Modell gezeigt, dass sich die Mehr- und Minderbelastung nur bei +/- 1 % des Bruttohaushaltseinkommen bewegt. Das ist erst ein Modell. Wichtig wäre, wenn nun konkrete Projekte bewilligt würden und Baselland mitmacht, wenn Basel-Stadt sich dafür bewirbt. Ein

kleiner Tipp: Man sollte nicht nur mittels Bestrafung – also mit höheren Tarifen – Anreize schaffen, sondern auch mit Belohnung für jene, die sich im Bereich der Mobilität möglichst ressourcenschonend verhalten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

\*\*\*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) möchte sich nochmals für seinen stimmlichen Ausfall nach dem Mittagessen entschuldigen. Nachdem ihn das Rachenproblem lange geplagt hatte, war es plötzlich verschwunden. Peter Riebli sei auf jeden Fall für seinen kurzfristigen Einsatz gedankt – der ehemalige Landratspräsident hat damit gezeigt, dass er es immer noch draufhat.

Die Geschäftsbilanz fällt nach dem heutigen Tag ernüchternd aus. Man kam nicht über das Traktandum 23 hinaus, ein Geschäft wurde zurückgezogen, also wurden heute 24 Traktanden geschafft. 24 Geschäfte gingen neu ein. Mit anderen Worten: Man tritt an Ort. Immerhin konnte eine Resolution überwiesen und ein dringliches Postulat behandelt werden. Somit befindet man sich am Ende des heutigen Tags um ein Geschäft im Plus.

Zum Schluss noch der Hör Tipp: Es wurde heute viel über das Abschreiben von Motionen und Postulate geredet. Im Wort Motion klingt das englische «motion» mit. 1962 gab es einen grossen Hit namens «Loco-Motion», der auch mit einem Tanz verbunden war. Weitere Bands wie z. B. Grand Funk Railroad im Jahr 1974 oder 1987 die australische Sängerin Kylie Minogue coverten den Song und hielten damit die Lokomotive in Bewegung.

Nr. 912

**29. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit**

2020/347; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 888

**46. Attraktiver Arbeitgeber Baselland: Mobiles Arbeiten fördern**

2020/419; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 903

**62. Gratis-Schnell-Tests für Vereine (für Sommercamps)**

2021/314; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Postulat um einen Vorstoss gemäss § 35 Absatz 1 Buchstabe b des Landratsgesetzes handle. Der Regierungsrat wird damit eingeladen, bezüglich einer Sache in seinem Kompetenzbereich tätig zu werden. Hier geht es darum, Jugendorganisationen wie Jubla, Pfadi, Cevi, etc. prioritär mit grösseren Chargen

von Corona-Selbsttests auszurüsten. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Anliegens, denn auch die Jugend war und ist durch die teilweise restriktiven Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie stark belastet. Unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage ist aus Sicht des Regierungsrats eine möglichst rasche Rückkehr zu einem massnahmenfreien Leben mit Covid anzustreben. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, Jugendlager durchzuführen. Um dies sicherzustellen, erachtet der Regierungsrat die Beschaffung und die Abgabe von Selbsttests durch den Kanton als den falschen Weg. Damit würde der Kanton als zusätzlicher, aktiver Marktteilnehmer einen allfälligen Lieferengpass, welcher de facto besteht, zusätzlich verstärken. So würden Selbsttests für andere Teile der Bevölkerung in den Apotheken fehlen. Fast noch wichtiger ist die Tatsache, dass der inhaltliche Wert eines Selbsttests vor einem zweiwöchigen Sommerlager überschaubar ist. Das Bundesamt für Gesundheit schreibt dazu:

*«Der Selbsttest kann identifizieren, ob Sie zum Zeitpunkt des Tests ansteckend sind. Vorsicht: Selbsttests geben ein weniger verlässliches Resultat, als ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest. Es kann also sein, dass Sie trotz negativem Resultat mit dem Coronavirus infiziert sind und das Virus weitergeben. Daher sind Selbsttests kein Ersatz für Hygiene- und Verhaltensregeln und für bestehende Schutzkonzepte. Das heisst: Sie sollten auch mit einem negativen Resultat Abstand halten, Maske tragen und Hände waschen. Der Selbsttest gibt Ihnen ergänzend zu diesen Massnahmen zusätzlichen Schutz. Er ist vor einer Begegnung sinnvoll, welche ohnehin stattfindet, zum Beispiel vor einem Grillabend draussen oder vor einem Trainingsbesuch im Jugendsportverein, und er soll unmittelbar vor dieser Begegnung durchgeführt werden.»*

Seitens Kanton ist nun aber geplant, dass Teilnehmende von Sommerlagern ins Programm «Breites Testen BL» aufgenommen werden. Die Zustimmung durch das BAG steht heute noch aus. Aufgrund der bereits in die Wege geleiteten Massnahmen zur Ermöglichung von Lagern beantragt der Regierungsrat, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Andreas Bammatter** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Sommerlager sind etwas vom Wichtigsten für die Jugend. Diese mussten über eineinhalb Jahre hintanstellen, daher sollen nun die mit viel Engagement vorbereiteten Lager auch durchgeführt werden können. Damit setzt die Politik ein ganz wichtiges Zeichen. Junge, gesunde Menschen sollen Sommerlager erleben! Dass Selbsttestkontingente für Vereine zu vermehrten Lieferengpässen in den Apotheken führen könnten, versteht Andreas Bammatter. Wichtig wäre es daher, Sammeltests analog denjenigen, welche bereits heute an den Schulen durchgeführt werden, auch für Jugendvereine anzubieten. Die Regierung soll daher alles daransetzen, dass die Sommerlager hindernisfrei durchgeführt werden können. Die Jugendlichen sind bereit, sich an Schutzkonzepte zu halten, sie müssen aber auch von der Politik unterstützt werden. Andreas Bammatter bittet darum, die in die Wege geleiteten Massnahmen zur Ermöglichung von Jugendlagern öffentlich zu kommunizieren, dann ist er mit der Abschreibung seines Vorstosses einverstanden.

://: Das Postulat 2021/314 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 905

**63. Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten**

2021/315; Protokoll: bw

Die 2. Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) übergibt die Sitzungsleitung wieder dem Landratspräsidenten Heinz Lurf und bedankt sich für die Unterstützung bei Peter Riebli und der Landeskanzlei sowie beim Rat für die ihr entgegengebrachte Nachsicht.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) entschuldigt sich für seine Unpässlichkeit. Ein Reiz im Hals verunmöglichte ihm zu sprechen. Heute Morgen wurde über Abstimmungen in Krisensituationen beraten. Es lässt sich aber feststellen, dass der Landrat auch in anderen Krisensituationen bestens funktioniert... Ein Dank an alt Landratspräsident Peter Riebli und die 2. Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack für das Abhandeln der Fragestunde.

In Bezug auf Traktandum 63 zitiert der Landratspräsident § 39 Abs. 3 des Landratsgesetzes: «Die Resolution gilt als zustande gekommen, wenn ihr 2/3 der Ratsmitglieder zugestimmt haben.» Es müssen also mindestens 60 Landratsmitglieder zustimmen. Der Regierungsrat kann zu einem Resolutionsbegehren Stellung nehmen. Im vorliegenden Fall beantragt er, die Resolution zu beschliessen.

**Andreas Dürr** (FDP) verweist in dieser Thematik auf die ausführliche Interpellationsbeantwortung im Rahmen der letzten Landratssitzung. Es zeigte sich, dass gehandelt werden und der Landrat sich Gehör verschaffen muss. Es ist aber gar nicht so einfach, sich als Parlamentarier in einem Exekutivprozess Gehör zu verschaffen. Die Instrumente der Parlamentarier sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, Gesetzgebungsanstösse zu geben. Hier soll nun aber ein Handlungsanstoss an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und letztlich an den Bundesrat als Aufsicht über das Staatssekretariat, bei dem bereits die Frage der Fremdsprachen eskalierte, erfolgen.

Inhaltlich ist nicht mehr viel zu sagen. Es handelt sich um eine umfassende KV-Reform, die nicht über das Knie gebrochen werden kann. Weiter gibt es noch offene inhaltliche Fragen. Abgesehen davon sind enorme Impacts in Sachen Organisation bei den Schulen die Folge, wie auch auf die Ausbildung der Lehrpersonen und der Berufsbildner in den Betrieben. Auch auf Seiten der Konsumenten, der Jugendlichen, sind die Auswirkungen enorm. Diese wissen schlussendlich nicht, wie die Ausbildung aussieht, die sie allenfalls beginnen möchten.

Die Reformen der KV-Lehre sind derart umfassend, dass sie sorgfältig angegangen und breit abgestützt sein müssen. Auf keinen Fall soll etwas übers Knie gebrochen werden, nur um irgendwelche kurzfristigen Zielsetzungen zu erreichen. Das führt zu enormen Kollateralschäden bei allen Beteiligten.

Aus diesen Gründen entstand vorliegende Resolution. Zugegebenermassen handelt es sich vielleicht um ein etwas hilfloses Instrument – ein anderes steht dem Landrat jedoch nicht zur Verfügung. Umso mehr freut sich Andreas Dürr, dass die Resolution von allen Fraktionspräsidien und somit wohl auch von allen Fraktionen getragen wird. Das lässt auf einen einstimmigen Entscheid hoffen, was einem klaren Zeichen nach Bern ans SBFI und an den Bundesrat gleichkommt.

Ebenso erfreulich ist, dass der Grosse Rat Basel-Stadt heute Morgen dieselbe Resolution verabschiedete und diese auch von allen Fraktionen getragen wurde. Wer die einzige Gegenstimme abgegeben hat, kann man sich vorstellen. Da eine solcher Parlamentarier im Landrat nicht vorhanden ist, ist Andreas Dürr zuversichtlich, dass der Landrat einstimmig beschliessen kann – dies bestätigten alle Fraktionen und auch die fraktionslose Landrätin Regina Werthmüller. Im Namen aller Mitwirkenden wird für die wohlwollende Zustimmung gedankt.

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Resolution unterstütze. Die Verschiebung der Einführung ist essentiell, damit ein breiter Einbezug der Basis stattfinden kann. KMU und Lehrpersonen müssen einbezogen werden, damit Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden kann. Der von verschiedener Seite geäusserte Protest zeigte bereits Wirkung. Zumindest im Bereich der Fremdsprachen kommt es nun zu einer zweiten Vernehmlassung und Jan Kirchmayr ist guter Dinge, dass der Protest durch die Resolution – obwohl ein eher schwaches Instrument – sehr sinnvoll ist, gehört wird und dazu führt, dass man in Bern über die Bücher geht und zumindest die Einführung der Reform verschiebt. Es darf nicht sein, dass auf Kosten der schwächsten Schülerinnen und Schüler – hier sei an die EBA-Ausbildung gedacht – Unklarheiten bestehen und keine Lösungen vorhanden sind. Ein möglichst einstimmiges Ergebnis wäre wichtig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hebt zwei Aspekte hervor, die ihm besonders wichtig sind. Sehr sauer stösst ihm auf, dass das Lehrangebot eines wichtigen Berufs verändert werden soll und die Schulabgänger im nächsten Sommer entscheiden müssen, ob sie diese Lehre beginnen, ohne deren Inhalt zu kennen oder die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung beurteilen zu können. Das ist grob fahrlässig.

Heute Mittag erfuhr Klaus Kirchmayr von Pascal Ryf, dem Präsidenten der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), dass diese versucht hat, eine Vertretung des SBFI einzuladen, dies aber abgelehnt wurde. Das ist eine Geringschätzung einer kantonalen Institution und ein

inakzeptables Verhalten gegenüber gewählten Vertretern aus dem Kanton Basel-Landschaft. Liebe Berner Bildungsbürokratie: So geht es nicht! Das ist nicht akzeptabel. Die BKSJ ist gebeten, zu insistieren, dass eine SBFI-Vertretung für das katastrophale Kommunikationsverhalten in diesem Projekt geradesteht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) würde sich sehr über eine einstimmige Zustimmung zur Resolution freuen. Die KV-Reform ist bildungspolitisch höchst relevant, weil es die grösste Gruppe Lernende betrifft. Die Bildungsdirektorin wäre sehr froh, wenn der Landrat sie dabei unterstützt, die Einführung der Reform um ein Jahr zu verschieben und dem Kanton Basel-Landschaft so in Bern Gehör zu verschaffen.

://: Mit 79:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird die Resolution beschlossen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3./10. Juni 2021